

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

29.	Sitzung.	Montag.	25.	November	2019.	14.30	Uhr
,	~			110101		,	~

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.]	Mitteilungen2
2.	Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder 3
	Kantonsratsgesetz (KRG) 3
В.	Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen3
	Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019
	KR-Nr. 217b/2012
3.	Bürgerrecht, Erhöhung Sprachkompetenzen 12
	Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister (SVP, Egg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 191/2018
4.	Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten 21
	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Ruth Ackermann (CVP, Zürich) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 192/2018
5.	Bürgerrecht, Erhöhung wirtschaftlicher Selbsterhalt 28
	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 193/2018
6.	Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit 33

	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018			
	KR-Nr. 194/2018			
7.	Standesinitiative - Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger			
	Parlamentarische Initiative von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 9. Juli 2018			
	KR-Nr. 213/2018			
8.	Bewilligungsverfahren in Tierversuchen			
	Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 20. August 2018			
	KR-Nr. 230/2018			
9.	Klimaschutz: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer	49		
	Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018			
	KR-Nr. 231/2018			
10.	Verschiedenes	57		
	Rücktrittserklärungen			
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse			

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019 KR-Nr. 217b/2012

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben heute Morgen die Eintretens-Debatte geführt. Kantonsrat Hans-Peter Amrein hält fest, dass er einen Nichteintretensantrag zu diesem Geschäft gestellt habe. Es ist eine gewisse Unsicherheit entstanden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Abstimmung über den Nichteintretensantrag nachholen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass, wenn jemand einen Nichteintretens-Antrag stellt, klar und unmissverständlich festgehalten werden muss, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Der Antrag darf nicht in irgendeinem Nebensatz erfolgen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Entschuldigen Sie, aber es gibt in diesem Haus gewisse Regeln. Eine der Regel ist zum Bespiel: Wenn man einen neuen Antrag stellt, dann hat man ihn schriftlich vorzulegen, damit er besprochen werden kann. Das ist eine Regel, die gilt jetzt nicht nur für 179 Kantonsräte, sondern auch für Herrn Amrein; sie gilt für alle. Ich habe diesen Antrag, den Sie jetzt plötzlich hervorzaubern, nicht gehört. Ich glaube aber, dass ich gut zugehört habe. So läuft das nicht; so läuft es beim besten Willen nicht. Er soll das ablehnen oder machen, was er will, aber nicht jetzt plötzlich einen Antrag hervorzaubern. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin davon ausgegangen, dass immer Eintreten oder Nichteintreten behandelt wird hier drin. Ich habe im Wortlaut gesagt: Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten, sie abzulehnen et cetera. Aber, Frau Guyer, schriftlich muss man es nicht machen. Das sollten Sie nach 20 Jahren im Rat unterdessen auch wissen. Deshalb schlage ich doch vor, dass ich den Rückkommensantrag mache, hoffentlich meine 20 Stimmen kriege. Und dann kann man es so machen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Praxis gibt es bei Nichteintreten eigentlich kein Rückkommen. Das haben wir auch im neuen Kantonsratsgesetz explizit so festgehalten. Ich bin aber bereit, den Antrag von

Hans-Peter Amrein anzunehmen. Ich stelle den Antrag der Geschäftsleitung auf Eintreten dem Einzelantrag von Hans-Peter Amrein auf Nichteintreten gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 146: 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung A. Kantonsratsgesetz

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Nach der umfassenden Eintrittsdebatte und diesem Nichteintretensantrag möchte ich ein paar Anmerkungen zu Details machen: Paragraf 10a und 10b «Berufliche Vorsorge» sind unbestritten; sie sichern die Miliztauglichkeit des parlamentarischen Mandats und verhindern – wir haben es heute Morgen bereits gehört – mögliche Ausfälle der Altersvorsorge von Ratsmitgliedern. Deshalb gilt der Beitrag auch nur für Ratsmitglieder, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Das Beitragsverhältnis 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Ratsmitglied ist unveränderbarer Bestandteil der von der BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürrich) angebotenen Vorsorgelösungen für Kantonsratsmitglieder.

Von besonderem Interesse ist Absatz 4 von Paragraf 10a: Er dient der Festlegung der Eintrittsschwelle des bei der BVK versicherten Lohnes. Versichert ist der Teil des anrechenbaren AHV-Lohnes, der über der Eintrittsschwelle von derzeit 14'220 Franken liegt. Als Berechnungsgrundlage gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn unter Einschluss der Sitzungsgelder, die ausdrücklich vorgesehen werden müssen, weil Sitzungsgelder nach dem Vorsorgereglement sonst nicht miteinberechnet würden.

Zudem werden in Paragraf 10b Ausnahmen geregelt, damit BVK-versicherte und nicht BVK-versicherte Ratsmitgliedern gleichgestellt sind. Es erhalten alle einen Vorsorgebeitrag, auch wenn sie sich als Selbständigerwerbende nicht freiwillig bei der BVK versichern lassen oder wenn sie die 14'220 Franken nicht erreichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird im Rat weiter nicht gewünscht.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

Berufliche Vorsorge a Grundsatz

§ 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Nun kommen wir also zu Teil B, auch formell zu Teil B, den für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit interessanten Teil der Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen, dem Teil, den wir auch heute Morgen bereits intensiv diskutiert haben. Die Geschäftsleitung legt einen konsolidierten Vorschlag vor. Es gibt nur noch den einen Minderheitsantrag bezüglich der Grundentschädigung. Alle weiteren Divergenzen konnten in intensiver Kommissionsarbeit ausgeräumt werden. Es wurde erwähnt, dass die Höhe der Entschädigung der Bedeutung des Amts entsprechen soll und weiterhin nach dem Aufwandprinzip erfolgen soll, indem Sitzungsgelder ausbezahlt werden. Die Grundentschädigung ist das Fundament der Entschädigung.

Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass mit einer durchschnittlichen Anzahl an Sitzungen diese Grundentschädigung etwa 60 Prozent ausmachen soll. Es standen weitere Grundpauschalen zur Diskussion. Die Mehrheit steht klar hinter der Grundpauschale von 12'000 Franken, denn diese entspreche den «realistischen Opportunitätskosten» und fängt Einnahmeausfälle bei Krankheit, Unfall, Militärdienst oder Mutterschaft angemessen auf. Damit ist eine verwaltungsaufwendige individuelle Berechnung eines Entschädigungsausfalls nicht notwendig.

In der Geschäftsleitung waren Anträge für eine Entschädigung des Entschädigungsausfalls bei langer Krankheit wie Schwangerschaft und Militär lange in Diskussion. Alle Anträge in diese Richtung wurden schliesslich aber zugunsten einer alles abdeckenden Grundpauschale, eben dieser 12'000 Franken, fallen gelassen und zurückgezogen.

Bei durchschnittlich 74 Sitzungen pro Jahr erzielt ein Ratsmitglied mit dem neuen Antrag eine Gesamtentschädigung von brutto 28'280 Franken.

Die Minderheit beantragt 8400 Franken Grundentschädigung, auch das bereits eine Verdoppelung des heutigen Pauschalabzugs samt Teuerungsausgleich. Die Minderheit sagt auch, dass mit dem Pensionskassenbeitritt eine weitere zusätzliche Leistung bereits eingeführt werde und damit ein wesentliches Manko der aktuellen Entschädigungsregelung ausgeglichen wird. Auch hier, basierend auf 74 Sitzungen, würde die Gesamtentschädigung dann 24'680 Franken ausmachen. Damit würden zwei Drittel durch Sitzungsgelder und ein Drittel durch die Pauschale abgedeckt werden, was die Minderheit als angemessen erachtet.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird eine Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen erlassen.

Grundsatz.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Entschädigung a Grundentschädigung und Sitzungsgelder

§ 2 Abs. I

Minderheitsantrag von Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Roman Schmid und Urs Waser:

§ 2 ¹Die Kantonsratsmitglieder erhalten eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 8400.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich muss schon noch etwas zum Referenten der Geschäftsleitung sagen. Und, vielleicht möchte die Presse dieses wunderschöne Wort des Referenten der Geschäftsleitung aufnehmen oder die Wortwendung «realistische Opportunitätskosten». Also, wir Politiker haben realistische Opportunitätskosten. Das haben unsere lieben politischen Vorgänger in den Ostblockstaaten von der Nomenklatur wahrscheinlich auch gesagt. Und das sagen auch sozialistische Aristokraten, realistische Opportunitätskosten.

Hanspeter Göldi, ich konnte dir folgen heute Morgen. Du hast als Gemeinderat 25'000 Franken Grundentschädigung, hattest vorher einen verantwortungsvollen Job, hast den aufgegeben, weil wahrscheinlich dein Arbeitgeber nicht bereit war, dir ein Teilzeitpensum zu geben. Da verstehe ich dich. Aber, wo ich dich nicht verstehe, Hanspeter, ist dort, wo es dann zu einer Entschädigung kommt, die weit, weit über dem Median ist. Ich gehe auch mit deiner Mitrednerin einig, der Dentalhygienikerin (gemeint ist Qëndresa Sadriu), dass sie für ihre – Entschuldigung, ich muss es so sagen, es ist nicht abschätzig, überhaupt nicht, sondern bewundernswert – ich gehe auch mit ihr einig, dass die Entschädigung richtig sein soll, aber die Entschädigung ist jetzt übermässig. Und die Entschädigung ist in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung übermässig. Und das werden Sie morgen hören. Und ich hoffe, dass die Bürger ihre Parlamentarier anrufen und sie mit Mails beschiessen und sagen, so geht es nicht. Denn in der Gemeinde, Herr Lais (Ruedi Lais), in deiner Gemeinde, liebe Kolleginnen und Kollegen, in euren Gemeinden, da können die Leute darüber abstimmen, sie können abstimmen und hier können sie nicht abstimmen. Das ist nicht in Ordnung. Und noch einmal: Ob 8400, 9600 oder 14'000 Franken, das ist nur noch Detail. Es geht darum, dass unsere Chefs und unsere Chefinnen abstimmen können und sagen können, wir wollen Berufspolitiker – und ich zähle dich nicht zu den Berufspolitikern, Hanspeter, du hast ein ganzes Leben im Arbeitsprozess gestanden, ich habe dich besucht, du hast einen sensationellen Job gemacht. Es geht nicht um das. Es darum, dass wir generell keine Berufspolitiker wollen. Und der Kollege Siegrist (Nicola Siegrist), der jetzt lacht, der soll ruhig noch etwas arbeiten in seinem Leben und nicht Berufspolitiker werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass das überhaupt nicht in Ordnung ist, was wir machen. Jetzt habe ich gesprochen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin durchaus auch in Diskussion mit Wählerinnen und Wählern. Da werde ich darauf angesprochen, wie viel wir verdienen. Ich frage dann jeweils: Ja, was glaubst du, was

ich kassiere? Die Meinungen liegen immer etwa bei 60'000 bis 80'000 Franken. Wenn ich dann sage, wie viel ich tatsächlich verdiene, dann werde ich ausgelacht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nichts mehr sagen, lieber Röbi. Aber du verdienst das nicht für 100 Prozent Arbeit, was du hier verdienst, sondern wir erhalten das als Entschädigung – ich sehe das als Entschädigung an und nicht als Verdienst. Wir erhalten das für etwa 20 Prozent hier sitzen. Jetzt gibt es aber Leute, die arbeiten mehr, die arbeiten auch. Und Robert Brunner ist einer von denen. Das ist so, oder? Aber zu sagen, 60'000, 70'000, das ist ein Mehrfaches auf das Jahr gerechnet, wenn man bei einem 20 Prozent Pensum des Hiersitzens ist. Es ist ein Mehrfaches davon. Das ist nicht in Ordnung unserer Bevölkerung gegenüber, dass sie nicht dazu Stellung nehmen kann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Amrein, Sie wüten hier im Kantonsrat, wie es Personen vorgeworfen wird, die angeblich im Strafvollzug so wüten. So führen Sie sich hier auf.

Ich bin jetzt schon 20 Jahre in diesem Raum; früher am Mittwoch (Sitzungstag des Gemeinderates der Stadt Zürich) und heute am Montag. Ich habe viele Leute kennen gelernt auch von der bürgerlichen Ratsseite, die auf das Sitzungsgeld angewiesen sind; die leben von diesem Sitzungsgeld. Sie können nicht von Ihrem eigenen Biotop ausgehen, der ganze Rat könne das einfach so in der Freizeit quasi unentgeltlich machen. Ich weiss nicht, wie Sie zu Geld gekommen sind; das ist mir völlig egal. Aber Sie konnten es sich leisten, vier Jahre, die ersten vier Jahre, in denen ich im Rat war, waren Sie jeden Montag hier oben auf der Tribüne als Zuschauer. Ich habe immer gedacht, der kommt aus irgendeiner Institution und braucht sozialen Halt. Ich bin aus allen Wolken gefallen, als ich bemerkt habe, dass Sie für die SVP kandidieren wollen. (Heiterkeit) Sie konnten es sich leisten, vier Jahre jeden Montag da oben zu sitzen und uns zuzuhören. Das können sich nicht alle Leute leisten, Herr Amrein. Das müssen Sie sich einfach einmal hinter die Ohren schreiben. Ihr Geld ist nicht unbedingt der Durchschnitt. Deshalb ist es auch unfair, wenn Sie mit Migros-Arbeiter et cetera vergleichen. Sie müssen zuerst einmal auf das eigene Portemonnaie schauen. Sie können sich grossartige Wahlkämpfe leisten im Bezirk. Ich mag Ihnen das gönnen, das ist wunderbar. Aber Ihr Bauchnabel ist nicht die Welt von Zürich.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Lieber Markus Bischoff, ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen, aber ich muss die Situation wieder ein bisschen versachlichen und nochmals sagen, worüber wir eigentlich diskutieren. Wir diskutieren über unseren Minderheitsantrag, und unser Minderheitsantrag lautet: Jawohl, wir sehen, wir verstehen, es braucht eine Anpassung, aber es braucht eine massvolle Anpassung, und die massvolle Anpassung sehen wir nun mal bei unserem Minderheitsantrag und nicht bei 12'000 Franken Grundentschädigung. Darüber stimmen wir ab und nicht über einzelne Verhältnisse. Und ja, die Entschädigung braucht es, aber wir sehen es nicht als eine Anstellung, sondern wir sehen es als Entschädigung für unsere Arbeit in der Politik. Und die soll gerecht entschädigt werden. Und wir diskutieren jetzt, was gerecht ist. Und ja, wir sind der Meinung, wir dürften eigentlich unsere eigene Entschädigung nicht selber festlegen, sondern es braucht jemand - ja, wir haben verpasst im Kantonsratsgesetz, das einzubringen. Deshalb haben wir es heute gemacht (mit der Einreichung einer parlamentarischen Initiative). Genau gleich wie bei der Minder-Initiative (Volksinitiative «Gegen die Abzockerei», eingereicht von Thomas Minder), die wurde ja nicht in der Revision des Aktienrechts integriert, sondern auch separat behandelt. Und dann machen wir es eben jetzt auch separat. Und ja, wir stimmen dieser Erhöhung zu, aber mit Mass, mit diesen 8100 Franken. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Präsidiumszulagen

\$ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. weitere Entschädigungen

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Mandatsauslagen

§ 5

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Ich möchte mich kurz zu den Mandatsauslagen äussern, weil hier eine deutliche Anpassung erfolgt. Der Begriff «Mandatsauslagen» entspricht dem steuerlichen Begriff «Berufsauslagen». Wir sprechen aber bewusst nicht von Berufsauslagen, weil der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Heute werden für Sacheinlagen 2800 Franken entschädigt, die Berechnungen ergeben aber einen explizit höheren Wert. Die neue Pauschale von 8100 Franken rechnet sich aus Mahlzeitenentschädigungen, Sachauslagen, Büromaterial, Computer, Drucker, Kosten für individuelle Informationsbeschaffung sowie weitere Berufsauslagen und Repräsentationsspesen. Mit diesen 8100 Franken entspricht sie aber auch gerade der heutigen pauschalen, steuerbefreiten Auslage.

Fahrtenentschädigung

\$6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Fraktionsentschädigung

§ 7

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Die Fraktionen sind, wie wir im Kantonsratsgesetz festgehalten haben, Organe

des Kantonsrates. Die Fraktionen haben eine vorstrukturierende Funktion für den Meinungsbildungsprozess, und sie erhalten einen Beitrag für ihre Aufwendungen. 43'000 Franken Grundbeitrag und 3000 Franken pro Fraktionsmitglied. Auch hier konnte sich die Geschäftsleitung auf einen Antrag einigen und die weiteren Minderheitsanträge, die mal im Raum standen, wurden fallen gelassen.

Berufliche Vorsorge a. Zuständigkeit

\$8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Vorsorgebeitrag

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Auszahlungsmodalitäten

\$ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teuerungsausgleich

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Verfahren

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen oder später statt. Dann befinden wir

auch über römisch II, III, IV und V von Teil A Kantonsratsgesetz und über römisch II, III, IV und V von Teil B Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Bürgerrecht, Erhöhung Sprachkompetenzen

Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister (SVP, Egg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018

KR-Nr. 191/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut: §21 des Gesetzes über das Bürgerrecht vom 6. Juni 1926 wird mit einem neuen Absatz ergänzt:

Abs. x (neu)

Die Bewerberin oder der Bewerber muss in einer Landessprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

Begründung:

Die Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung vom 17. Juni 2016 (SR 141.01) schreibt in §6, Ziff.1 mindestens eine mündliche Sprachkompetenz auf dem Referenzniveau B1 vor. Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung, welche durch die Kantone verschärft werden kann.

Es ist unbestritten, dass die sprachliche Verständigung der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist, und man nur über die Sprache vollständig integriert werden kann.

Mit dem Erwerb des Schweizerischen Bürgerrechts wird auch das Stimm- und Wahlrecht verliehen. Das Stimm- und Wahlrecht gibt jedem Bürger Möglichkeiten bei der Mitgestaltung der Gesellschaft, wie es in keinem anderen Land dieser Erde so umfassend möglich ist.

Entgegen der Möglichkeiten in anderen Ländern, periodisch die politischen Vertreter anlässlich von Wahlen bestimmen zu können, wird der

Schweizer Bürger regelmässig bei Sachabstimmungen gefordert, teilweise komplexe Themen und Zusammenhänge zu verstehen. Dies erfordert gute Kenntnisse der Sprache, um sich überhaupt eine Meinung bilden und an unserer Demokratie partizipieren zu können.

Gemäss anerkanntem Referenzrahmen kann sich eine Person mit mündlicher Kompetenzstufe B2 spontan und fliessend verständigen, so dass ein normales Gespräch in der Landessprache Kundigen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

Gemäss anerkanntem Referenzrahmen kann eine Person mit schriftlicher Kompetenzstufe B1 die Hauptinformationen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird, und es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.

Wir erachten diese Sprachkompetenz als Beweis einer erfolgreichen Integration sowie als Grundlage, sich in unserem Land am Gesellschaftsleben zu beteiligen und den wirtschaftlichen Erhalt auch in Zukunft sicherzustellen. Es ist deshalb unabdingbar, im Einbürgerungsverfahren mindestens die hier geforderte Sprachkompetenz vorauszusetzen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): In der Begründung der am 23. August 2017 erlassenen kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird irreführend argumentiert, die im Bundesrecht festgelegten Anforderungen seien abschliessend. Die grundlegende Haltung zu den in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vorgegebenen Mindestanforderungen an einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer habe ich eingangs der PI «Wohnsitzfristen» erörtert (KR-Nr. 190/2018). Ich verschone Sie hier davon, diese nochmals vorzutragen. Was bleibt: Es ist und war mit diesem Bürgerrechtsgesetz nicht das Ziel, die Anzahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Eingebürgert soll werden, wer integriert ist und sich grundlegend an unseren Werten orientiert.

Nun zu den Argumenten zur Erhöhung der Sprachkompetenzen: Die Sprachkenntnisse werden nach dem anerkannten europäischen Referenzrahmen erhoben. Gemäss Bundesvorgabe wird beim Sprechen das Niveau B1 und beim Schreiben das Niveau A2 verlangt. Was heisst dies nun in der Praxis? B1 Sprechen Definition: «Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit und so weiter geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder

Erklärungen geben.» Soweit die Definition. Was heisst das konkret? Sie können sich auf ihrer Reise verständigen, sie bewältigen den Ferienalltag, können sich aber mit Muttersprachlern nur rudimentär unterhalten. Dieses Niveau reicht klar aus für Kurzaufenthalte in einer anderen Sprachregion. Reicht dies aber aus, um sich in einem Land niederzulassen und sich am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen? Klar nein. Mit dem Bürgerrecht erhalten sie umfassende Rechte. Sie sollen sich als Bürgerin oder Bürger am politischen System der Schweiz beteiligen. Dazu müssen sie dies aber sprachlich verstehen.

In der Stellungnahme des Regierungsrates zur Änderung der Bürgerrechtsverordnung vom 11. Juni 2014 hält der Regierungsrat fest: «Die einbürgerungswilligen Personen sollen in der Lage sein, Abstimmungsvorlagen zu verstehen und sich die für die Meinungsbildung notwendigen Informationen aus den Medien, den Abstimmungsunterlagen oder im Gespräch zu beschaffen.» Soweit die Stellungnahme der Regierung. Mit dem geforderten Niveau B2 sind wir diesen Anforderungen schon näher. Dort heisst es: «Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.» Entgegen der Möglichkeiten in anderen Ländern, periodisch die politischen Vertreter anlässlich von Wahlen bestimmen zu können, wird der Schweizer Bürger regelmässig bei Sachabstimmungen gefordert, teilweise komplexe Themen und Zusammenhänge zu verstehen. Dies erfordert gute Kenntnisse der Sprache, um sich überhaupt eine Meinung bilden und an unserer Demokratie partizipieren zu können. Gemäss anerkanntem Referenzrahmen kann sich eine Person mit mündlicher Kompetenzstufe B2 spontan und fliessend verständigen, so dass ein normales Gespräch in der Landessprache mit Kundigen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

Oft wird bei anstehenden Abstimmungen reklamiert, dass die Unterlagen für den Normalbürger nur schwer verständlich seien. Hier sind wir mit dem Niveau B2 sicher näher daran als mit dem Niveau B1. Es wird nicht verlangt und auch nicht erwartet, dass das sprachliche Niveau eines Muttersprachlers erreicht wird. Wir verlangen aber, dass sich die einbürgerungswillige Ausländerin oder der Ausländer in den meisten

15

gesellschaftlichen Belangen in der hier gesprochenen Sprache zurechtfindet. Es sollen auch die meisten Behördengänge normal und ohne Dolmetscher möglich sein. Es darf nicht sein, wie in der Vergangenheit oftmals vorgekommen, dass für normale Behördenkontakte – auch für bereits Eingebürgerte – ein Dolmetscher benötigt wird. Mit der Erhöhung der Sprachkompetenz werden alle Gruppen der einbürgerungswilligen Personen erfasst, so die der Hilfsarbeiter, aber auch die der Kadermitarbeiter von internationalen Firmen.

Ich bitte Sie, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich leite eine Sprachschule für Erwachsene, die Sprachen und vor allem Deutsch für Fremdsprachige unterrichtet. Ihr Anliegen ist gut, sehr gut für mein Geschäft. Dennoch muss ich als Fachperson dieses Anliegen ablehnen.

Nicht jeder, der schon einmal Fieber hatte, ist ein Gesundheitsexperte. Nur weil jeder hier Deutsch spricht, hat man oder frau noch keine Sprachexpertise. Was ist genau B2? Was bedeutet B2 beim Sprechen, beim Hörverstehen? Oder was bedeutet B2 in der schriftlichen Produktion oder Rezeption? Die «Kann»-Beschreibungen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, das sogenannte GER, werden oft willkürlich benutzt, dabei richten sie sich an ein Fachpublikum und können weder ad hoc verstanden noch von jedem interpretiert werden.

Ich muss jetzt etwas ausholen: Bundesrat Blocher (Christoph Blocher) beschloss im Jahr 2007 ein Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung und Forderung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz entwickeln zu lassen. Ich wurde vom SEM (Staatssekretariat für Migration) mit der Gesamtleitung dieser Entwicklung beauftragt. Während der letzten zehn Jahren arbeiteten Sprachexperten und Expertinnen in allen vier Landesteilen daran. Sie prüften Lösungen zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen. Die Entwicklung von Curricula und Tests geschah in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachpersonen aus öffentlichen und privaten Institutionen der Schweiz und unter Einbezug des Europarats. Heute verfügt die Schweiz über ein geeichtes System für das Erlernen der Landessprachen und das Prüfen von sprachlichen Kompetenzen im Integrationsbereich. Es wurden spezifische Lerninhalte und eine Sprachprüfung für die Einbürgerung und den Aufenthalt bis zum Niveau B1 entwickelt. Die Prüfung des Staatssekretariats für Migration ist landesweit einheitlich und anerkannt. Ebenfalls an diese Entwicklung knüpft der kantonale Zürcher Test für die Einbürgerung an – das KDE (Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren). Und dann kommen Sie und sagen, darf es «no es bitzeli meh si»? Das festgesetzte Niveau im Bundesrecht von mindestens B1 mündlich und A2.2 schriftlich mag für die einen zu hoch, für Sie zu tief sein, aber es ist grundsätzlich ein sinnvolles Niveau; sinnvoll heisst hier realistisch: Das Goethe-Institut (deutsches Institut zur Förderung der deutschen Sprache) hat den Spracherwerb von Migranten und Migrantinnen in Deutschland genauestens untersucht. Von dort weiss man, dass Menschen mit geringer Schulbildung bis 1200 Lektionen brauchen, um B1 abzuschliessen. 1200 Lektionen bedeuten einen intensiven Deutschkurs während zirka vier Jahren zu besuchen. Und B2 ist nicht «es bitzeli meh», es ist exponentiell viel mehr. Wie ist das zu leisten für Personen, die erwerbstätig sind, die eine Familie und Kinderbetreuungspflichten haben? Wie kann man das leisten? Sagen sie es mir.

Der Bund hat das Niveau so festgesetzt, dass zwar Sprachkenntnisse gefordert sind, aber bildungsprivilegierte Menschen nicht begünstigt werden. Immerhin sollte bei der Einbürgerung das Gebot der Gleichbehandlung der Kandidierenden gewährleitet werden.

Übrigens: Wenn unsere Schülerschaft das Gymnasium mit der Matur abschliesst, hat sie in der Regel in der 1. Fremdsprache B2 erreicht, diejenige, die die Sekundarschule machen – wenn sie gut sind – B1. Studien zeigen ebenfalls, dass es bei gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern viele gibt, die leider im Deutsch schriftlich nicht mehr als A2-Niveau erreichen.

Sie verlangen B2, dabei könnten sie genauso gut sagen, dass sie nicht wollen, dass sich einfache Angestellte, Bauarbeiter, Personen aus der Landwirtschaft, Verkäuferinnen und alle, die in ihrem Heimatland keine Sek II absolviert haben, einbürgern können; Sie möchten nicht, dass sich diese Leute einbürgern.

Dieser Vorstoss richtet sich gegen bildungsschwächere Menschen und ist eine krasse Verletzung der Chancengleichheit. Wir lehnen ihn vehement ab.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich versuche mich kurz zu halten. Für die FDP ist klar: Der Spracherwerb ist eine wichtige Grundlage für eine gelungene Integration und damit dann eben auch die Verleihung des Bürgerrechts. Die Minimalanforderungen an die Sprachkompetenz sind in der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung geregelt. Diese decken sich im Moment mit dem kantonalen Recht. Und ich verzichte jetzt darauf, Ihnen nochmals zu erklären, was das genau bedeutet. Ich komme zum Punkt: Wir erachten diese Vorschriften zum Sprachnachweise, wie sie heute gelten, als adäquat und sehen keinen Grund,

diese zu verschärfen. Wir sehen deshalb keinen Grund, weil wir davon ausgehen, dass dieses Niveau konsequent auch eingefordert wird. Deshalb sehen wir keinen Grund, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Es geht hier um den zweiten Vorstoss aus dem Vierer-Paket zum Thema «Einbürgerungen» und «Voraussetzungen für eine allfällige Einbürgerung». Diese Vorstösse setzen nebenbei bei den Sprachkompetenzen an.

Der Mensch ist ein kommunikatives Wesen. Entsprechend wichtig ist die Sprache in unserem Alltag. Und Integration bedeutet nichts anderes als die Fähigkeit, am Alltag teilzunehmen oder teilnehmen zu können. Es ist daher korrekt und sinnvoll, bei Einbürgerungswilligen zu prüfen, wie es um die sprachliche Kompetenz steht. Wir als Schweiz dürfen durchaus einfordern, dass grundlegende Fähigkeiten vorhanden sind, sollten aber die Messlatte nicht zu hoch ansetzen. Es geht um die Eingliederung in den Alltag, nicht um die Ausbildung von Journalisten, Autoren oder anderen Sprachartisten.

Die Mehrheit der Fraktion ist klar der Meinung, dass der Vorschlag über das Ziel der Integration hinausgeht. Wir – und das beinhaltet auch die Mitglieder von Gemeinde-Exekutiven, die sich konkret mit Einbürgerungen beschäftigen wie beispielsweise Jörg Mäder (Altkantonsrat und Stadtrat von Opfikon), der neue Nationalrat auf der Tribüne – sehen die aktuellen Voraussetzungen als massvoll an.

Eine Minderheit hingegen sieht durchaus einen Diskussionsbedarf. Insbesondere ist das aktuell geforderte Niveau nicht ausreichend, um politische Inhalte zu verstehen. Zu den neuen Rechten eines Eingebürgerten gehört aber auch das Recht, an Sachabstimmungen teilzunehmen. Der Minderheit geht es dabei aber primär um das Hör- und Leseverständnis; es geht darum, dass man Informationen aufnehmen kann und nicht darum, dass man ausführliche Essays und Berichte schreibt.

Ebenfalls anzumerken ist, dass der Schritt vom aktuellen Niveau zum nächsthöheren sehr gross ist. Liest man die entsprechenden Kriterien, kippt es von «kann einen Kaffee bestellen» zu «kann einen Essay verfassen». Wenn also angepasst wird, dann müsste das zwingend in einer Art Zwischenstufe geschehen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Hürden für die Einbürgerung sind in unserem Kanton hoch, sie sind hoch genug, zu hoch. Es gibt keinen Grund, strengere Regeln und strengere Sprachtests einzuführen.

2015 hat der Bundesrat das heute verlangte Sprachniveau damit begründet, dass eine einbürgerungswillige Person «sich im Alltag angemessen verständigen können muss und in der Lage sein soll, ihre politischen Rechte auszuüben». Das muss uns genügen. Sie können jetzt nicht einfach behaupten, das sei nicht so. Wenn der Bundesrat das geprüft hat, gehe ich davon aus, dass das seine Richtigkeit hat, und wer mehr will, schiesst übers Ziel hinaus. Das Referenzniveau B2 mündlich, das diese PI hier verlangt, bedeutet, dass man sich spontan und fliessend verständigen kann, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne Anstrengung gut möglich ist. Denken Sie einfach zunächst einmal daran, dass wir in unserem Kanton in einer zweisprachigen Gesellschaft leben, in der «Züridütsch» gesprochen und Hochdeutsch geschrieben wird. Das erschwert bereits schon mal den Erwerb der Landessprache in diesen Breitengraden enorm.

Interessant ist auch: Ich möchte auf einen Artikel im «Tagi» (Tagesanzeiger) vom 7. Juni 2019 hinweisen mit dem Titel «Sprachnachweis erzürnt Schweizer Ärzte», Untertitel «Ein neues Gesetz soll auf Bundesebene verhindern, dass ausländische Ärzte mit ungenügenden Sprachkenntnissen zugelassen werden». Jetzt zeigt sich, dass vor allem Einheimische davon betroffen sind. Es ist dann nicht zu dieser Verschärfung gekommen, damit auch Tessiner Ärzte in Zürich mit dem Referenzniveau B1 ihre Praxis führen. Und Sie behaupten, man könne nicht mit dem Referenzniveau B1 eine Praxis im Kanton Zürich führen. Und Sie behaupten, mit dem Referenzniveau B1 könne man nicht abstimmen gehen. Das beisst sich irgendwie ein bisschen.

Eine Erhöhung des Referenzniveaus würde nämlich zunächst diejenigen treffen, die sich aufgrund von Heirat im erleichterten Verfahren einbürgern können – Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern. Diese können sich nach fünf Jahren Aufenthalt oder drei Jahren Ehe für die erleichterte Einbürgerung bewerben. Sie können das, weil sie im gemeinsamen Haushalt mit einer Schweizerin oder einem Schweizer beste Integrationsvoraussetzungen haben. Und sie können sich, wenn es um die Ausübung von politischen Rechten geht, auch mit ihrer Lebenspartnerin oder ihrem Lebenspartner direkt über die Politik verständigen. Es gibt also keinen Grund, da die Schraube bei der Einbürgerung noch weiter anzuziehen, auch wenn man davon ausgeht, dass jemand unter Umständen nach fünf Jahren in diesem Land noch nicht das Referenzniveau B2 erreicht hat, wie Sie es erwarten.

Integrationspolitik bedeutet für uns Grüne, dass man Zugewanderte bei ihrer Beteiligung an unserer Gesellschaft unterstützt und dass man signalisiert, dass ihr Beitrag zur Vielfalt und Bereicherung in unserer Gesellschaft auch erwünscht ist. Die vorliegende PI tut genau das Gegenteil. Sie signalisiert, dass man es lieber nicht möchte. Da können wir nicht mitgehen. Wir lehnen es ab. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Was man bei der Einreichung der vier PI zum Bürgerrecht vielleicht noch nicht gewusst hat: Aufgrund der Änderungen auf Bundesebene werden die kantonalen Bedingungen zur Erlangung des Bürgerrechts überarbeitet. Die Vernehmlassung ist seit ein paar Wochen abgeschlossen.

Es erscheint uns deshalb nicht sinnvoll, die PI zu überweisen und die Thematik Bürgerrecht zweimal kurz hintereinander zu beraten. Falls die diversen PI überwiesen werden, raten wir der vorberatenden Kommission, die Beratung erst aufzunehmen, wenn die Regierungsvorlage in der Kommission ebenfalls zur Beratung vorliegt. Aber selbst wenn die PI nicht überwiesen werden sollten, gibt es sicher SVP-Vertreter in der Kommission, welche das Thema, respektive die Themen wachhalten werden.

Die EVP überweist diese PI deshalb nicht vorläufig. Das gilt im Sinne der Ratseffizienz auch die weiteren PI zum Bürgerrecht. Grundsätzlich halten wir die aktuellen Einbürgerungsvoraussetzungen für adäquat. Wir wollen diese weder hinab- noch hinaufsetzen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Das Postulat fordert die Anhebung des Sprachniveaus von B1 auf B2. Was stimmt: Man kann in der Schweiz ohne Sprachkenntnisse sehr gut leben. Das ist wohl wahr, aber das Postulat trifft vor allem Frauen, die mehrheitlich ein Leben als Hausfrau und Mutter zu Hause verbringen. Und wie wir alle wissen – und es wurde bereits von den Postulanten selbst erwähnt –: Integration findet eben im Alltag statt, die Sprachintegration findet nicht im Wohnzimmer statt. Klüger wäre es daher aus unserer Sicht, ernsthaft mit dem «Basler Modell» in die Diskussion zu gehen, das die frühkindliche Sprachförderung vorsieht, anstatt auf Verschärfungen zu setzen, denn mit einer frühkindlichen Förderung würden sich die ausgleichenden Massnahmen in einer Gesellschaft wirklich integrierend auswirken, weil sich dabei die inländische und ausländische Bevölkerung angleichen könnte. Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste, AL, das Postulat nicht überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auf linker Seite, das haben wir gehört, wurde kolportiert, die Messlatte darf nicht zu hoch gelegt werden. Ich frage Sie: Kompetenzstufe 2 bedeutet ja, sich spontan und fliessend zu verständigen. Da frage ich mich dann schon, ist da wirklich die Messlatte zu hoch gelegt? Es ist nicht so. Es ist so, dass wir jetzt eine sehr tiefe Messlatte haben. B1 bedeutet, Hauptinformationen zu verstehen, und das genügt unserer Ansicht nach nicht. Die Realität, die Praxis zeigt, dass man sich problemlos einbürgern kann, ohne sachliche Zusammenhänge differenziert zu verstehen. Es ist zentral, auch für die soziale Integration, dass man Sprachkompetenz hat. Es ist unbestritten, der zentrale Schlüssel, dass man sich erfolgreich integrieren kann, die Sprachkompetenz ist der Beweis, aber auch der Beleg dafür, dass man die Voraussetzungen mitbringt, um sich einbürgern zu lassen. Dass man sich eben auch im gesellschaftlichen Leben einbringen kann, dass man sich integrieren kann im Elternrat und so weiter. Das sind doch zentrale Voraussetzungen, die erst eine Einbürgerung auch wertvoll macht, und in der Praxis eben dann auch eine Umsetzung stattfindet, wie es an und für sich angedacht war. Ich möchte hier nochmals betonen, ohne Sprachkompetenz ist auch eine berufliche Integration fast nicht möglich. Nur das alleine wäre schon Grund genug, dass man diese PI unterstützt. Sprachkompetenz bedeutet Chancengleichheit, bedeutet gute berufliche Perspektive. Wir reden immer von Chancengleichheit. Wenn es um Sprachkompetenz geht, dann interessiert das die Mehrheit hier drin nicht. Das ist ein Fehlentscheid. Diesen Fehlentscheid wird die EDU-SVP-Fraktion ganz sicher nicht fällen. Wir sind der Meinung, die Realität zeigt es. Es gibt sehr viele Leute, die eingebürgert sind, die zu wenig Sprachkompetenz haben. Das sollte nicht stattfinden. Diese Leute sollten ihre Sprachkompetenz genügend ausweiten können, und dann den Schritt der Einbürgerung vollziehen. Darum bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21

4. Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Ruth Ackermann (CVP, Zürich) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 25. Juni 2018

KR-Nr. 192/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut: Das Steuergesetz wird wie folgt geändert:

§ 26, Absatz 2

Neuer Satz am Schluss: Im Falle von Abs. 1 lit. b bestehen keine einschränkenden Bedingungen für den Pauschalabzug.

Begründung:

Das Steuergesetz (StG) legt in § 26 Absatz 1 lit b fest, dass bei unselbständiger Erwerbstätigkeit als Berufskosten die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit abgezogen werden. Gemäss Absatz 2 legt die Finanzdirektion die Pauschalsätze fest. Trotzdem scheint für die kommunalen Steuerämter ein grosser Interpretationsspielraum zu bestehen, um den Abzug bei den Steuerpflichtigen in Frage zu stellen und entsprechend zu streichen. Das ist nicht kundenfreundlich und befeuert die Bürokratie auf einem Nebenschauplatz. Die Pauschalsätze sollen künftig auch auf Gesetzesstufe unmissverständlich an keine Bedingungen geknüpft werden.

Das Steuerrekursgericht hat mit Urteil ST.2017.242 vom 15. Februar 2018 dem Steueramt einen Steilpass gegeben, die bisherige Praxis aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu hinterfragen. Tatsächlich haben sich über die Zeit verschiedene Parameter betreffend Wohnort, Arbeitsort, Arbeitszeiten, Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten über den Tagesverlauf teilweise radikal verändert. Im Weiteren scheint die heutige Praxis, wie in der Wegleitung zur Steuererklärung 2017 auf Seite 17 umschrieben, einen erheblichen Interpretationsspielraum bei den kommunalen Steuerämtern zuzulassen. Detaillierte Auskünfte von der steuerpflichtigen Person betreffend der Dauer der Arbeitspause (über Mittag), der Dauer des Pendelns über Mittag mit dem schnellstmöglichen Verkehrsmittel (allenfalls auch zu Fuss), der Zeit für die Zubereitung und den (gemütlichen) Verzehr der Mahlzeit werden als Belege eingefordert, um eine allfällige Abzugsberechtigung festzustellen. Diese bürokratischen Abklärungen und Prozesse sind, auch bei Schichtoder Nachtarbeit, unnötig und daher abzuschaffen. Jeder Person ist es freigestellt, wie, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit verpflegt. Darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, widerspricht dem heutigen Verständnis betreffend Personendaten.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die erwähnte PI fordert, dass die arbeitende Bevölkerung ihre Verpflegungsmehrkosten von den Steuern bedingungslos abziehen dürfen.

Das Steuergesetz (StG) legt in Paragraph 26 fest, dass bei unselbständiger Erwerbstätigkeit als Berufskosten die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit abgezogen werden darf. Gemäss Absatz 2 legt die Finanzdirektion dazu die Pauschalsätze fest. Bei den kommunalen Steuerämtern scheint dazu ein grosser Interpretationsspielraum zu bestehen: Abzüge für Verpflegungsmehrkosten werden in Frage gestellt oder gar gestrichen, auch scheinen die Steuerpflichtigen in unterschiedlicher Weise Rechenschaft schuldig zu sein. Das Steuerrekursgericht hat mit Urteil 242 aus dem Jahr 2017 aufgezeigt, dass die aktuelle, eher bürokratische Regelung überholt ist. Sie geht davon aus, dass Arbeitnehmer tagtäglich denselben Arbeitsort haben oder davon, dass Mann in einer ehelichen Gemeinschaft lebt, in welcher die Frau das Mittagsmenü am Abend vorkocht. Tatsächlich haben sich mit der Zeit verschiedene Parameter in unserer Gesellschaft überholt betreffend Wohnort, Arbeitsort, Arbeitsplatzmobilität, Arbeitszeiten, Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten oder Tagesverlauf. Detaillierte Auskünfte von der steuerpflichtigen Person einzufordern betreffend der Dauer der Arbeitspause, der Dauer des Pendelns über Mittag, die Länge des Fussweges oder die Zeit für die Zubereitung des Essens: Das ist übertriebene Bürokratie und sicherlich nicht mehr zeitgemäss. Diese Abklärungen und langwierigen Prozesse sind unnötig und daher grundsätzlich möglichst abzuschaffen. Jeder Person ist es freigestellt, wie, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit verpflegt. Darüber Rechenschaft ablegen zu müssen gegenüber den Steuerbehörden ist sicherlich nicht mehr zeitgemäss. Die Pauschalsätze sollen künftig auch auf Gesetzesstufe unmissverständlich an keine oder an wenige Bedingungen geknüpft werden.

Zum selben Thema – die ehemaligen oder die Kolleginnen und Kollegen der letzten Legislatur erinnern sich – wurde ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 189/2018*) eingereicht, welches zurückgezogen wurde, weil der Regierungsrat glücklicherweise von sich aus gewisse Verbesserungen vorgenommen hat. Das besagte Urteil hat also dazu geführt, dass die Verwaltung ihre Praxis änderte. Das Gesetz ist jedoch noch dasselbe geblieben. Es bietet nach wie vor viel Raum für Interpretation; es bietet

23

nach wie vor viel Raum für Bürokratie. Auch wenn derzeit Besserung vorherrscht, zeigt das besagte Urteil auch auf, dass man dann und wann wieder in den alten Modus zurückfallen könnte. Mit der vorläufigen Unterstützung dieser PI gibt dieser Rat der zuständigen Kommission den Auftrag, sich diesem Thema vertieft anzunehmen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die zuständige Sachkommission soll prüfen, sofern wir ihr den Auftrag geben und diese 60 Stimmen erhalten, ob die derzeitigen Verbesserungen wirklich nachhaltig sind. Ebenso soll sie insbesondere prüfen, ob die derzeitige Regelung auch für die Zukunft zeitgemäss ist oder, ob es eben die Anpassung gemäss PI benötigt. Insofern bitte ich Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen und unserer Sachkommission des Kantonsrates diesen Auftrag zur Abklärung zu erteilen. Besten Dank.

Harry Brandenberger (SP, Gossau): Das ist nun also der letzte der Gossauer, der spricht, aber keine Angst, ich spreche nicht über die Deponie; das ist Schlacke von gestern (Anspielung auf eine kürzliche Debatte betreffend einer Schlacken-Deponie bei Gossau).

In der Tat hat sich das Verpflegungsverhalten der extern arbeitenden Bevölkerung in den letzten Jahren massiv verändert. So kommt es zu einer schwierig nachvollziehbaren Situation: Dass der Arbeiter, der sich am Arbeitsplatz ernährt, den höheren Abzug geltend machen kann, während dem Angestellten, der nahe von zu Hause arbeitet, aber im lokalen Restaurant isst, dieser verwehrt wird. Daher ist die jetzige steuerliche Abzugsregelung sicherlich ein Anachronismus; die entsprechenden Abzüge bilden nicht mehr die Realität ab, wie auch das Steuerrekursgericht feststellte. Insofern kann die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative nachvollzogen werden. Letztendlich ist der Abzug der Verpflegungsmehrkosten ein verkappter Pendlerabzug, da die Distanz zum Arbeitsplatz entscheidend ist und pauschal anfällt.

Der Regierungsrat stellt aber in seiner Antwort zum dringlichen Postulat mit gleicher Stossrichtung klar, dass ein genereller Abzug ohne jeglichen Einbezug der Notwendigkeit der Aufwendung gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und damit gegen übergeordnetes Recht verstossen würde. So würde mit der PI der Abzug einer Pauschale besiegelt und nach dem Prinzip «Giesskanne» von allen unselbständigen Steuerzahlenden abgezogen werden können, einzig die Differenzierung der Höhe würde durch eine mögliche Verbilligung des Arbeitgebers noch möglich sein. Damit wird das Steuersubstrat unabhängig von der Notwendigkeit der Aufwendung verkleinert.

Daher unterstützen wir diese parlamentarische Initiative vorläufig nicht. Hingegen befürwortet die SP eine kritische Hinterfragung dieser Steuerabzüge und unterstützt Vorstösse für die Anpassung an aktuelle Lebensgewohnheiten auf eidgenössischer Ebene.

Gantner Alex (FDP, Maur): Vorweg: Ich kann den Ausführungen vom Erstunterzeichner, Stefan Schmid, vollkommen folgen und diese auch entsprechend unterstützen.

Wo stehen wir? Wir stehen im Steuergesetz. Da geht es ja einerseits um die Aufzählung der gesamten steuerlichen Einkünfte, von denen ja erstens die notwendigen Aufwendungen abgezogen werden können, und dann gibt es noch allgemeine Abzüge, um daneben das Reineikommen entsprechend zu ermitteln.

Bei den Verpflegungsmehrkosten geht es um notwendige Aufwendungen, um überhaupt ein Einkommen erzielen zu können. Das sind die sogenannten Einkommensgewinnungskosten. Wir haben es vorhin gehört: Da gehört die Verpflegung dazu, da gehört auch das Pendeln dazu, da gibt es noch Dienstkleider, Ausbildung und auch noch übrige Abzüge. Das erinnert uns einfach daran, dass wirklich dieses ganze Konzept aus einer anderen Zeit stammt, als eben noch ein ganz anderer Tages- und Arbeitsrhythmus Realität war. Wir wollen, dass dieses ganze Konzept bei den Verpflegungskosten, wo sich ja wirklich dramatische Veränderungen ergeben haben über die letzten fünf bis zehn Jahre, dass das vertieft angeschaut wird - wohl von der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) -, dass die Möglichkeiten ausgelotet werden, hier Anpassungen zu machen. Sicher muss dies auch kompatibel sein mit dem übergeordneten Recht, vor allem mit dem Steuerharmonisierungsgesetz – darauf wurde ja bereits hingewiesen. Es soll wirklich zu einer Vereinfachung kommen von möglichen Abzügen, damit eben der oder die Steuerpflichtige, unabhängig davon, wie viel und wo sie arbeitet und wie sie sich verpflegt, dass diese Abzüge sehr unbürokratisch ohne weitere Details entsprechend getätigt werden können. Es kann nicht sein – und das ist eben die heutige Praxis und das bestätigt auch dieses Gerichtsurteil des Steuergerichts -, dass am Schluss noch «geminütelt» wird, praktisch eine Debatte entsteht, ob man jetzt innerhalb von 38 Minuten oder 42 Minuten zwischen der Arbeitsstätte und dem Wohnort hin und her pendeln kann. Und dann noch eine zusätzliche Debatte entsteht, ob zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV oder mit dem Fahrzeug et cetera. Das kann es wirklich nicht sein. Es ist ein Nebenschauplatz im Zusammenhang mit der Steuererklärung. Das soll

einfach sein, das soll unbürokratisch sein, das soll vor allem auch kundenfreundlich sein für alle Personen, die sich eben auswärts verpflegen müssen.

Daher bitte ich Sie, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass in der WAK das ganz vertieft und detailliert angeschaut wird, und dass wir dann einen pragmatischen Vorschlag erhalten für eine Gesetzesanpassung. Herzlichen Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir kennen schon heute die Abzugsfähigkeit der Verpflegungskosten. Mit einem neuen Urteil des Steuerrekursgerichts wurde öffentlich bekannt, dass die Steuerbehörden diese Abzüge nicht einheitlich zulassen. Wenn der Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnorts liegt, wurde der Abzug gestrichen, mit der Begründung, die Arbeitnehmende habe genügend Zeit, für das Mittagessen nach Hause zu gehen. Dies grenzt an Willkür. So wollte das Steueramt fast vorschreiben, welche Verkehrsmittel die Arbeitnehmende nutzen sollen, um ausreichend Zeit für ein Mittagessen zu haben. Im Prinzip liegt es in unser aller Interesse, wenn Arbeitnehmende möglichst wenige Strecken zurücklegen. Auch komplizierte Ausnahmeregelungen, die von Gemeinde zu Gemeinde abweichen können, sind nicht zweckmässig.

Die vorliegende PI fordert nun Gleichbehandlung für alle in Bezug auf den pauschalen Verpflegungsabzug. Dagegen haben wir nichts einzuwenden.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben dieses Urteil des Steuerrekursgerichts ebenfalls gesehen und wir teilen die Auffassung, die hier mehrfach geäussert wurde. Dass es am Ende des Tages nicht im Belieben des jeweiligen Steuerkommissärs sein kann, ob ein Verpflegungsabzug gewährt werden soll oder nicht.

Mit der vorliegenden Initiative soll allen unselbständig Erwerbstätigen die Möglichkeit gegeben werden, einen Abzug für Verpflegungsmehrkosten in der Steuererklärung machen zu dürfen. Steuerabzüge sind grundsätzlich dazu da, dass Ungleichheiten unter den Steuerpflichtigen ausgeglichen werden. So sollen auch beim Verpflegungsabzug diejenigen Steuerpflichtigen einen Abzug machen können, die sich aufgrund der Arbeitssituation nicht zu Hause verpflegen können und denen dadurch Mehrkosten entstehen. Gibt man jetzt – so wie es die Initianten wollen – allen Steuerpflichtigen diesen Abzug, dann schafft man dreierlei: Erstens, eine neue Ungerechtigkeit, weil auch diejenigen in den

Genuss eines Abzugs kommen, bei denen gar keine Mehrkosten anfallen, zweitens, man macht aus einem differenzierten Abzug einen generellen Pauschalabzug und drittens, man führt unter dem Deckmantel des Personenschutzes eine, wenn auch kleine, Steuersenkung für alle unselbständig Erwerbstätigen ein.

Wir wollen alle drei Punkte nicht, können uns für eine generelle Aufhebung dieser Abzugsmöglichkeit allenfalls noch erwärmen, stimmen aber in dieser Form dieser Initiative nicht zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das Steuergesetz legt fest, dass bei unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Berufskosten die notwendigen Mehrkosten für die Verpflegung abgezogen werden können.

Die festgelegten Pauschalsätze sollten keinen Interpretationsspielraum für kommunale Steuerämter zulassen, wie es momentan der Fall ist, und damit die Steuerpflichten nicht der Willkür der einzelnen Personen aussetzen. Detaillierte Auskünfte von Steuerpflichtigen über Arbeitspausen, Pendeln, Verkehrsmittel, Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten, und das für einen Pauschalabzug. Das ist doch sehr übertrieben und sicher auch überholt. Ändern wir diesen Absatz und reduzieren, damit die Bürokratie auf beiden Seiten – für die Steuerpflichten und Steuerämter. Überweisen Sie dies PI.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Steuergesetz legt fest, dass bei unselbständiger Erwerbstätigkeit als Berufskosten die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit abgezogen werden. Die Finanzdirektion legt die Pauschalsätze fest. Für die kommunalen Steuerämter scheint ein grosser Interpretationsspielraum zu bestehen, wie dieser Abzug im konkreten Fall gegenüber dem Steuerpflichtigen gehandhabt wird. Die Initianten verlangen deshalb, dass die Pauschalsätze künftig an keine Bedingungen mehr geknüpft werden, um die Situation kundenfreundlicher zu gestalten.

Wir haben Verständnis für das Grundanliegen und meinen, eine Prüfung dieses Anliegens sei zumindest lohnenswert. Somit unterstützen wir diese PI vorläufig. Unabhängig davon, ob die Behandlung in der Kommission dann zu einem konkreten, vielleicht auch noch etwas präzisierten, mehrheitsfähigen Ergebnis führen wird, oder ob es sich dann herausstellt, dass es wieder zu neuen Problemen führt, bleibt der Nachteil haften, dass diese Regelung nur auf kantonaler Ebene gilt. Der Bund wird seine Praxis wohl erst überdenken, wenn mehrere Kantone, vor allem auch noch andere als der Kanton Zürich eine Neuregelung vornehmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP ist ja nicht immer glücklich mit unseren Richtern und deren Urteilen. Aber hier nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich das Steuerrekursgericht pragmatisch und für den Steuerzahler entschieden hat mit seinem Urteil am 15.2.2018 zum Thema «Verpflegungskostenabzug».

Ich habe es schon bei anderen Themen gesagt: Wer arbeitet, trägt in irgendeiner Form zum Wohlstand der Gesellschaft bei und bezahlt in der Regel auch Steuern. Für genau diese Personen setzt sich unsere Partei ein. Wir sind klar der Meinung, dass Personen, die einer Arbeit nachgehen, allgemein möglichst wenig mit bürokratischen Hürden belangt werden sollen. Dies gilt natürlich auch bei Steuern und bei der Steuererklärung beziehungsweise bei dieser PI, wo es um den pauschalen, bedingungslosen Abzug der Verpflegungskosten geht. Ich hoffe sehr – leider ist die Hoffnung schon ein bisschen gestorben, aber ich sehe, es kommt nicht so –, dass die linksgrüne Ratsseite nicht immer nur dann arbeitsfreundlich ist, wenn es um Lohnerhöhung und mehr Ferien für Staatsangestellte geht, sondern, wenn es für alle um etwas geht. Und hier geht es nämlich um Abzüge bei der Steuererklärung.

Mittels dieser PI laden wir Sie ein, dies zu tun, damit die sich beim auswärts Arbeiten ergebenden Mehrkosten bei der Verpflegung auch ohne bürokratische Hürden bei den Steuern pauschal abzugsfähig sind beziehungsweise bleiben, und dies ohne unnötige Einschränkungen, Nachfragen und so weiter seitens der Steuerbehörden. Ich bitte Sie, der PI zuzustimmen. Vielen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 105 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bürgerrecht, Erhöhung wirtschaftlicher Selbsterhalt

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018

KR-Nr. 193/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 21 des Gesetzes über das Bürgerrecht vom 6. Juni 1926 wird mit einem neuen Absatz ergänzt:

Abs. x (neu)

Die Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn a.) das Betreibungsregister für den Zeitraum von zehn Jahren vor Einreichung des Gesuchs bis zum Abschluss des Einbürgerungsverfahrens in der Gemeinde Einträge über nicht bezahlte betriebene Forderungen aufweist oder b.) über denselben Zeitraum Sozialhilfe bezogen wurde.

Begründung:

Im Zuge der Vernehmlassung zur neuen Bürgerrechtsverordnung sah der Verordnungsentwurf vor, dass Bewerberinnen oder der Bewerber wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen erfüllen müssen. Diese Voraussetzung sei insbesondere dann nicht erfüllt, wenn a.) das Betreibungsregister für den Zeitraum von fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs bis zum Abschluss des Einbürgerungsverfahrens in der Gemeinde einen der folgenden Einträge aufweist: 1. Verlustscheine, 2. Betreibungen von Seiten öffentlich-rechtlicher Körperschaften, 3. Betreibungen wegen ausstehenden Krankenkassenprämien, b.) wesentliche Verpflichtungen gegenüber den Steuerbehörden während des Zeitraums gemäss nicht erfüllt wurden.

Der VZGV fand offensichtlich in seiner Antwort auf die Vernehmlassung diese Regelung zielführend. Der GPV hingegen forderte, die Dauer, in welcher keine Forderungen von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen vorliegen, sei auf 10 Jahre zu erhöhen, gleiches solle für privatrechtliche Forderung gelten, welche über 10'000 Franken liegen. Stossenderweise hat dann der Regierungsrat nach der Vernehmlassung eine neue Verordnung in Kraft gesetzt, welche gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf und -antworten deutlich abgeschwächt wurde.

Der Beweis an der Teilnahme am Wirtschaftsleben ist neu bereits erbracht, wenn Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter die gegenwärtigen Lebenshaltungskosten decken.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Per 1.1.2018 wurde die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft gesetzt. Die Forderungen der Gemeinden wurden darin leider nicht wirklich berücksichtigt. Daher hat die SVP die vorliegende PI eingereicht. Diese setzt bei einer Einbürgerung voraus, dass Bürgerrechtsbewerbende wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Das Bürgerrecht sollen die Personen nicht erhalten, die im Betreibungsregister für den Zeitraum der letzten zehn Jahren Einträge aufweisen. Das Bürgerrecht ebenfalls nicht erhalten sollen Personen, welche über denselben Zeitraum Sozialhilfe bezogen haben und diese nicht vollständig zurückbezahlt haben. Im Zuge der Vernehmlassung sah der Verordnungsentwurf vor, dass Bewerberinnen oder Bewerber wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen erfüllen müssen, betrachtet über eine Frist von fünf Jahren. Der GPV (Gemeindepräsidentenverband) forderte in der Vernehmlassung die Dauer, in welcher keine Forderungen von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen vorliegen, auf zehn Jahre zu erhöhen. Gleiches solle für privatrechtliche wie auch öffentlich-rechtliche Forderungen gelten, welche über einen Betrag von 10'000 Franken liegen.

Stossenderweise hat dann Frau Regierungsrätin Fehr (*Jacqueline Fehr*), SP, nach der Vernehmlassung eine neue Verordnung in Kraft gesetzt, welche gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf und den Antworten und Empfehlungen des GPV deutlich abgeschwächt wurde. Der Beweis an der Teilnahme am Wirtschaftsleben ist gemäss der kantonalen neuen Verordnung bereits erbracht, wenn Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, die gegenwärtigen Lebenshaltungskosten decken.

Die SVP findet, das Bürgerrecht erhalten sollen nur Personen, welche nachhaltig bewiesen haben und beweisen, dass sie sich finanziell auch selber erhalten. Wer jedoch auf dem Buckel der Allgemeinheit lebt oder lebte, soll Schulden und Bezüge von der Allgemeinheit an eben diese auch zurückbezahlen. Auch das Beispiel des Nachbarkantons Aargau zeigt, dass es angezeigt ist, eine Verschärfung der Minimalanforderungen des Bundes neu auf zehn Jahre zu etablieren.

Die SVP des Kantons Zürich will diese zehn Jahre auch im Zürcher Gesetz verankern und beantragt Ihnen die vorläufige Unterstützung der PI. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Gemäss der aktuellen Bürgerrechtsverordnung gilt, wie bereits gesagt, dass man nicht eingebürgert werden kann, wenn das Betreibungsregister fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs Einträge über nicht bezahlte Forderungen enthält. Diese PI will diese Frist nun auf zehn Jahre erhöhen plus eine Einbürgerung verunmöglichen, wenn jemand innert dieser zehn Jahre einmal Sozialhilfe bezogen hat.

Die derzeitige Dauer von fünf Jahren wurde nicht zufällig gewählt. Es ist, gemäss dem Bundegesetz über die Schuldbetreibung und den Konkurs, kurz SchKG, die Dauer, für welche der Betreibungsregisterauszug Einträge enthält, und Dritte und Behörden Auskünfte aus diesem Betreibungsregister erhalten. Eine Zehnjahres-Frist wäre entsprechend bundesrechtswidrig. Und wenn sie dies nicht wäre, hätte dies einen erheblichen Zusatzaufwand bei den Betreibungsämtern zur Folge, da sie extra für diesen Zweck einen Zehnjahres-Spezialauszug erstellen müssten, den sie bisher noch gar nie erstellen mussten. Aber diesen erstellen dürfen sie ja eh nicht, denn, wie gesagt, es ist bundesrechtswidrig.

Dann zur Sache mit der Sozialhilfe: Können Sie mir erklären, warum jemand zum Zeitpunkt der Einbürgerung nicht wirtschaftlich selbstständig ist, nur, weil diese Person vielleicht vor drei, fünf oder zehn Jahren mal für eine Zeit Sozialhilfe bezogen hat? Ich verstehe das beim besten Willen nicht. Es ist vielmehr ein Ausdruck einer tiefen Verachtung für Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Offensichtlich haben diese Menschen in Ihren Augen versagt, und sie sollen schon gar nicht Schweizerinnen oder Schweizer werden. Sozialhilfe ist die Unterstützung in finanziellen Notlagen, mit dem Ziel, diese Notlage wieder zu überwinden und wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Und eine Einbürgerung ist bisher nur möglich, wenn diese Personen das auch geschafft haben. Aber selbst wenn sie das geschafft haben, ist Ihnen das offenbar nicht gut genug. Aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der Rechten hat man das Recht für zehn Jahre verwirkt, sich einbürgern zu lassen, weil jemand mal Sozialhilfe bezogen hat. Das finde ich schon recht krass. Eigentlich sollten Sie diesen Menschen gratulieren, sie haben es geschafft ihre finanzielle Situation zu verbessern und sind nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Aber nein, Sie wollen diese Menschen bestrafen, nur, weil sie einmal Hilfe gebraucht haben.

Wir von der SP können dieses Menschenbild nicht teilen, finden bundesrechtwidrige Bestimmungen in kantonalen Gesetzen nicht sinnvoll und lehnen daher die PI ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Das Thema hier bei dieser PI sind einheitliche Regelungen im ganzen Kanton bezüglich Fristen und Anforderungen an die Integration. Das ab 2018 geltende, detaillierte Bundesrecht brachte eine weitgehende Vereinheitlichung der materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen mit sich. Damit wurde der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum der Kantone sehr beschränkt. In der Vernehmlassung hat sich der GPV klar für eine längere Frist betreffend rechtlichen Verpflichtungen ausgesprochen und zwar wie folgt: Das Betreibungsregister darf für den Zeitraum von zehn Jahren vor Einreichung des Gesuches keinen Eintrag von Verlustscheinen mit einem Forderungsbetrag von mehr als 10'000 Franken enthalten. Die wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Steuerbehörden während des zehnjährigen Zeitraums müssen erfüllt sein.

Mit dieser PI wird eine entsprechende Anpassung an die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Selbsterhalt verlangt. Die FDP unterstützt mit dieser Argumentation diese PI. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das ist die dritte PI im Bunde des Vierer-Paktes zum Thema «Einbürgerungen». Und ich kann es kurz machen: Wir Grünliberale lehnen sie klar ab.

Die Erhöhung der Fristen bei Betreibungen oder Sozialhilfebezug von fünf auf zehn Jahre ist schlicht und einfach prohibitiv. Ich vermute, der eine oder andere von euch würde noch so gerne 20 Jahre oder gar lebenslänglich reinschreiben. Für uns Grünliberalen ist ein Zeitraum von fünf Jahren ausreichend, um zu zeigen, dass eben die Finanzen grundsätzlich in Ordnung sind. Zudem passen die fünf Jahre, wir haben es gehört, auch mit anderen Fristen überein. Eine längere Frist wäre daher administrativ, wenn überhaupt, nur extrem mühsam machbar. Stellen Sie sich vor, man müsste präventiv abklären, ob die Person Ausländerin oder Ausländer ist, nur um zu verhindern, dass die Einträge nach fünf Jahren gelöscht werden oder würden, für den Fall, dass die Person später einmal eine Einbürgerung beantragt. In den Worten unseres Exekutiv- und Neu-Nationalrats, Jörg Mäder (Altkantonsrat und Stadtrat von Opfikon), auf der Tribüne sitzend, heisst es dann: Sorry, aber diesen Mehraufwand können wir uns definitiv sparen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese PI verschärft die Anforderungen an den wirtschaftlichen Selbsterhalt und setzt die Hürden für eine Einbürgerung masslos hinauf. Zusätzlich widerspricht sie bei der Frist nach Sozialhilfebezug wohl dem übergeordneten Recht.

Bei Einbürgerungen gilt aktuell eine Frist von fünf Jahren, in der keine Betreibungen vorliegen dürfen. Dies ist bereits heute schon ein langer Zeitraum, vor allem, weil wir alle wissen, dass es sehr schnell zu einer Betreibung kommen kann. So ist es zum Beispiel möglich, dass mit der Einleitung einer Betreibung eine missliebige Einbürgerung verhindert werden kann. So kommt es zu einem Eintrag ins Betreibungsregister, ohne dass dies ein Hinweis auf eine nicht erfolgte Integration ist. Diese heute schon lange übermässig Frist von fünf auf zehn Jahre zu verlängern, lehnen wir entschieden ab.

Bei der Bürgerrechtsverordnung auf Bundesebene gilt eine Frist von drei Jahren, die nach Sozialhilfebezug abgewartet werden muss. Die hier vorgeschlagene Verschärfung auf zehn Jahre ist alles andere als verhältnismässig. So können Umbrüche in einem Leben zum Beispiel eine Krankheit oder eine Scheidung zu einer vorübergehenden Sozialhilfeabhängigkeit führen. Dass nach einer schwierigen Lebensphase dann zehn Jahre auf eine Einbürgerung gewartet werden soll, ist völlig ungerechtfertigt. Diese Verschärfung straft Menschen, welche nach einer finanziell schwierigen Situation wieder selbständig geworden sind. Diese geplante Verschärfung ist auch rechtlich fragwürdig. Da in der Bürgerrechtsverordnung die Frist nach Sozialhilfebezug auf drei Jahre angesetzt ist, ist es mehr als fraglich, ob der Kanton in Eigenregie hier eine Verschärfung einführen kann. Das Bürgerrechtsgesetz spricht in Artikel 12 Absatz 3 davon, dass die Kantone «weitere Integrationskriterien vorsehen» können, es spricht aber nicht davon, dass definierte Kriterien in den Bundesvorschriften verschärft werden können.

Dieser Vorschlag scheint wieder einmal ein überhasteter Schnellschuss zu sein, der zu allem anderen dem Bundesrecht widerspricht. Daher bitte ich Sie, diese PI abzulehnen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auch diese PI vorläufig nicht überweisen, kurz skizziert aus zwei Gründen: Erstens, jedermann kann jederzeit jedermann betreiben. Das Betreibungsregister ist nicht aussagekräftig bezüglich eines Leumunds einer Person. Ausserdem, auch die ausländische Bevölkerung kann wie jede Schweizerin oder jeder Schweizer aufgrund eines persönlichen Schicksals zum Sozialhilfeempfänger oder -empfängerin werden. Was der rote Pass damit zu tun hat, erschliesst sich mir so nicht. Es wirkt allenfalls kleinlich und willkürlich, und darum bitten wir Sie, diese PI abzulehnen.

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018

KR-Nr. 194/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut;

§ 23 des Gesetzes über das Bürgerrecht vom 6. Juni 1926 wird mit einem neuen Absatz ergänzt:

Abs. 3 (neu)

Zur ergänzenden Beurteilung der Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit holt die Direktion der Justiz einen Erhebungsbericht bei der Polizei ein. Sie leitet den Erhebungsbericht der zuständigen Gemeinde zur Beurteilung weiter.

Abs. 4 (neu)

Die zuständige Gemeinde ist berechtigt, bei der Gemeinde- oder die Kantonspolizei zusätzlichen Auskünfte einzuholen.

Begründung:

Die Bürgerrechtsverordnung (BüV-CH) verlangt von der im Kanton zuständigen Behörde einen Erhebungsbericht, u.a. über aktuelle Angaben über die Einbürgerungsvoraussetzungen laut lit. c – Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art.4) lit. d – Respektierung der Werte der Bundesverfassung (Art. 5).

Die alleinige Prüfung des Strafregister-Informationssystems VOSTRA des Bundes genügt nicht, denn dieses gibt keine Auskunft über in den Polizeiakten vorhandenen Einträge wie:

- Häusliche Gewalt (erster Vorfall oder Rückzug)
- Rotlichtmilieu, Anschaffen in der Freizeit etc.
- Mehrfachehe, Verdacht Scheinehe, Zwangsheirat
- Verstösse gegen Polizeiverordnung
- Widerhandlung Volksschulgesetz
- Missbrauch Sozialhilfebezug
- Extrempolitische oder -religiöse Tätigkeiten

Der Bericht der kantonalen und/oder kommunalen Polizeidienststelle erlaubt es, wichtige Indikatoren offenzulegen, welche es erlauben, die Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person zu beurteilen. Im Speziellen wird aus einem polizeilichen Bericht sichtbar, ob Polizeieinsätze aufgrund von Unterdrückung und häuslicher Gewalt stattgefunden haben. In solchen familiären Konflikten werden die Opfer durch das Familienpatriarchat oftmals genötigt, allfällige Anklagen zurückzuziehen und fallenzulassen. Dieser Bericht kann weitere allfällige Hinweise offenlegen, ob eine einbürgerungswillige Person die Voraussetzungen gemäss BüV nicht erfüllt und unsere Bundesverfassung nicht respektiert, namentlich:

- die Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- das Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit
- die Meinungsfreiheit

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Damit die Qualität der Einbürgerungen im Kanton Zürich möglichst rasch wiederhergestellt wird, hat die SVP des Kantons Zürich beschlossen, nicht auf das neue Gesetz zu warten, sondern mittels vorliegender parlamentarischen Initiative die wichtigsten Grundforderungen und Qualitätsstandards im bestehenden Übergangsgesetz zu verankern.

Die vorliegende PI verlangt, dass die zuständige Direktion einen Erhebungsbericht bei der Polizei über die Bürgerrechtsbewerber einholt und der Gemeinde zur Beurteilung weiterleitet. Ebenfalls werden die Gemeinden ermächtigt, die Gemeinde- oder die Kantonspolizei mit Sachverhaltsabklärungen zu beauftragen. Die Schweizer Bürgerrechtsverordnung verlangt von der im Kanton zuständigen Behörde einen Erhebungsbericht, unter anderem über aktuelle Angaben bezüglich Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Respektierung der Werte der Bundesverfassung. Die alleinige Prüfung des Strafregisters VOSTRA, dem vollautomatisierten Strafregisters des Bundes, genügt dazu jedoch nicht, denn dieses Register gibt keine Auskunft über

35

in den Polizeiakten und entsprechenden vorhandenen Einträge wie beispielsweise häusliche Gewalt, Rotlichtmilieu, Anschaffen, Mehrfachehen, Verdacht auf Scheinehe, Zwangsheirat, Verstösse gegen die Polizeiverordnung, Widerhandlung gegen das Volksschulgesetz, Missbrauch von Sozialhilfe, extrempolitische oder -religiöse Tätigkeiten. Der Bericht der kommunalen Polizeidienststelle erlaubt es hingegen, wichtige Indikatoren offenzulegen, welche es dann folglich auch erlauben, die Integrationswilligkeit und Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person zu beurteilen. Im speziellen wird aus einem polizeilichen Bericht sichtbar, ob Polizeieinsätze aufgrund von Unterdrückung und häuslicher Gewalt stattgefunden haben. In solchen Fällen von familiären Konflikten werden die Opfer durch das Familienpatriarchat oftmals genötigt, allfällige Anklagen zurückzuziehen und fallen zu lassen. Solche Vorkommnisse erscheinen dann nicht im VOSTRA. Ein Polizeibericht hingegen kann weitere allfällige Hinweise offenlegen, ob eine einbürgerungswillige Person die Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsverordnung nicht erfüllt und unsere Bundesverfassung nicht respektiert. Und dies ist elementar für unsere Gesellschaft, eine Gesellschaft, welche in Sicherheit friedlich zusammenlebt und zusammenleben will.

Ich erinnere hier gerne an die Bundesverfassung und deren Grundrechte: die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Schulpflicht. Ich kenne mehr als einen Polizeirapport, in dem sich zeigte, dass gegen diese Grundrechte verstossen wurde, und dann in den eigenen vier Wänden keine Anklage erhoben wurde und keine Verurteilung erfolgt. Verfehlungen gegen diese Grundprinzipien der Bundesverfassung, stehen, wie haben es gehört, oftmals nicht im VOSTRA. Und daher ist dieser ergänzende Polizeibericht wichtig und richtig.

Unterstützen Sie daher unsere PI. Damit leisten Sie einen Beitrag zu mehr Sicherheit und besserer Qualität bei der Vergabe des Schweizerpasses. Besten Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Die Zeiten der Schweizermacher (Schweizer Spielfilm von 1978) sind vorbei. Die SP ist der Ansicht, dass ein Strafregisterauszug für die Beurteilung bei Einbürgerungen ausreichend ist. Die SVP ist hier auch nicht ganz ehrlich: Unter dem Deckmantel des Schutzes der Frauen vor Gewalt verlangen Sie eine Verschärfung, die Erhebungsberichte vorsieht. Liebe SVP, lieber Stefan Schmid, wenn es euch mit dem Schutz der Frauen vor Gewalt wirklich

ernst ist, dann unterstützt mit uns die kompromisslose Umsetzung der Istanbul-Konvention und sorgt dafür, dass der Aufenthaltsstatus von Frauen nicht an ihren Zivilstand gekoppelt ist. Statt nun also unnötige Verschärfungen vorzunehmen, könntet ihr produktiv etwas zur Verbesserung der von Gewalt betroffenen Frauen unternehmen.

Weiter möchte ich hier noch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen: Ich gehe davon aus, dass die Polizei nicht über alle Bürgerinnen detaillierte Erhebungsberichte pfannenfertig aus der Schublade ziehen kann. Wir werden nicht vorläufig unterstützen.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch behördlichen Beschluss ist an zahlreiche Auflagen gebunden wie die Dauer des Aufenthaltes in unserem Land. Mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes wurde zudem die Niederlassungsbewilligung zur Voraussetzung. Zu Recht verlangt die zuständige Bundesrechtsverordnung die Respektierung der Werte der Bundesverfassung. Wie kann das aber kontrolliert werden? Reicht die allfällige Prüfung des Strafregisterinformationssystems des Bundes? Diese Frage stellt sich in der Praxis für die Gemeindebehörden. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht genügt. Zahlreiche Verletzungen der Grundrechte sind im Strafregister nicht erfasst. Dazu gehören erstmalige registrierte häusliche Gewalt, Unterdrückung der Meinungsfreiheit in der Familie und Beraubung der persönlichen Freiheit. Oft stehen wir vor der Situation, dass diese Tatbestände, welche grossmehrheitlich die Rolle der Frau betreffen, nicht beurteilt werden können, weil den Behörden keine polizeilichen Daten zur Verfügung stehen.

Wir verlangen alles andere als eine Rückkehr zu den Schweizermachern, sondern wir legen grossen Wert auf umfassende Abklärungen bezüglich der Integration, weil uns das ungestörte Zusammenleben wichtig ist, und weil unser Bürgerrecht umfassenden Einfluss auf die Geschicke unserer Gemeinde, ja, unseres Landes haben. Weil es ein hohes Gut ist, dass zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger nur in äusserst gravierenden Situationen überhaupt entzogen werden kann, ist Prävention wichtig, das heisst in diesem Fall, sorgfältige Abklärung. Wir werden die PI unterstützen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Nun kommt noch die letzte PI des Vierer-Paktes zum Thema «Einbürgerungen». Auch hier gilt klar: Die Grünliberalen lehnen diese PI ab.

Die Verwendung des Erhebungsberichtes wäre grundsätzlich möglich und würde in vereinzelten Fällen durchaus Informationen liefern.

Trotzdem sind wir dagegen. Die Erhebungsberichte sind interne Dokumentationen der Polizei und sind auch entsprechend verfasst und abgelegt. Sie eignen sich nicht für externe Anwendungen, insbesondere, da bei Einbürgerungen der Anspruch auf Rechtsgleichheit gewährt sein muss. Erhebungsberichte sind aber weder garantiert vollständig noch einheitlich, und somit miteinander nicht direkt vergleichbar. So kann beispielsweise ein Eintrag eines Verdachts auf häusliche Gewalt darin dokumentiert sein, das abschliessende Ergebnis hingegen nicht. Die Information, dass der Verdacht unberechtigt war, kann fehlen, der ursprüngliche Verdacht wäre aber enthalten. Da kann sich ja jeder ausmalen, was das in Händen von Laien heissen würde. Die Polizei ist sich dessen aber bewusst und weiss, was ein Erhebungsbericht aussagen kann und was nicht und handelt entsprechend. Der Einbürgerungsinstanz aber fehlt das entsprechende Wissen und dazu auch die Erfahrung. Würde man die Erhebungsberichte nun gemäss Vorstoss verwenden, gäbe es entweder Rechtsunsicherheit oder Rechtsungleichheit. Oder aber, man müsste dafür sorgen, dass sie einheitlich und vollständig geführt würden. Das wiederum ist ein massiver bürokratischer Mehraufwand für die Polizei. Ihr würde zudem das pragmatische interne Mittel des Erhebungsberichts fehlen, und die Polizei würde aus Gründen der Praktikabilität einen neuen Ersatz dafür entwickeln. Diesen Mehraufwand, diese Bürokratie, diese Verkomplizierung, diese Rechtsunsicherheiten können wir uns sparen. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass die bisherigen polizeilichen Abklärungen ausreichen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Initiative möchten die Initianten einen zusätzlichen polizeilichen Bericht über die Integrationswilligkeit und die Integrationsfähigkeit einer einbürgerungswilligen Person einholen. Was Sie genau mit den zusätzlichen Angaben erreichen wollen, das lassen Sie aber im Dunkeln. Ist es wirklich so, dass eine Person nicht mehr eingebürgert werden soll, wenn sie im Rahmen eines familiären Streites die Polizei zu Hilfe ruft und eine einmal erhobene Anzeige wieder zurückzieht? Ist es wirklich matchentscheidend für eine Einbürgerung, ob die Person gebüsst wurde, weil sie ausserhalb der festgelegten Zeiten zum Beispiel Altglas in einen Container geworfen hat und deshalb gegen die Polizeiverordnung verstossen hat? Soll die entsprechende Person nicht eingebürgert werden, weil ein Verdacht gegen sie bestanden hat, dass sie eine Scheinehe geführt hat und sich dieser Verdacht dann nicht erhärtet hat? Oder, weil sie beispielsweise

gebüsst wurde, weil sie ihr Kind einmal nicht korrekt vom Schulunterricht abgemeldet hat?

Offensichtlich wird hier mit einer grossen Moralkeule geschwungen, die die Hürden für die Einbürgerung einfach generell erhöhen will. Ganz schön ist dann noch die Aufzählung der Prostitution in der Freizeit. Hier zeigt sich die doppelbödige Moral des Vorstosses exemplarisch. Wenn eine Frau sich – wohlgemerkt freiwillig – in der Freizeit prostituiert und ihren Körper gegen Geld an aufrechte Schweizer verkauft, dann muss dieser Umstand unbedingt polizeilich erfasst und der Gemeindebehörde gemeldet werden, damit eine Einbürgerung dieser Person verhindert werden kann.

Soweit dann auch noch der Missbrauch eines Sozialhilfebezugs oder extrempolitische oder extremreligiöse Tätigkeiten aufgeführt werden, so führen diese Tätigkeiten – wenn sie denn in diesem Ausmass praktiziert werden – regelmässig zu Strafuntersuchungen, und wenn sich der Verdacht verdichtet und die Straftat nachgewiesen werden kann, zu einer Verurteilung und einem Eintrag im Strafregister.

Berichte über Voruntersuchungen und Verdächtigungen, die zu polizeilichen Voruntersuchungen geführt haben und nicht in eine Strafuntersuchung gemündet haben, haben in einem Einbürgerungsverfahren nichts zu suchen. Auch für die Einbürgerungswilligen Personen gilt die Unschuldsvermutung.

Wir werden diese Initiative nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch diese parlamentarische Initiative wird die Alternative Liste, AL, nicht vorläufig überweisen, denn diese PI ist aus unserer Sicht nun repressiver Natur.

Nur ganz saubere Leute dürfen Schweizerin oder Schweizer werden. Das mutet ja schon zwinglianisch an. Nie wird ein Schweizer betrieben, er geht auch mit Sicherheit nie ins «Puff» und er schummelt auch ganz sicher nie bei den Steuern.

Wir bitten aus diesen Überlegungen heraus, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Begründung zur Änderung der Bürgerrechtsverordnung fordert legitime und berechtigte Einbürgerungsvoraussetzungen. Ich zitiere nochmals und ich denke, das spricht Bände: «Häusliche Gewalt». Was gibt es noch für einen klareren Grund zur Ablehnung der Einbürgerung wie häusliche Gewalt? Da gibt es kein Wenn und Aber. Mehrfacher Verdacht auf Scheinehe, selbstverständlich soll das so sein. Verstösse gegen die Polizeiverordnung, hoffentlich

ist das ein Grund zur Nichteinbürgerung. Missbräuchliche Sozialhilfebezüge, hoffentlich ist das ein Grund zur Nichteinbürgerung. Zum Argument von Herrn Bloch: Wenn wir wissen, dass Personen im Milieu tätig sind, dass der grösste Teil von ihnen psychische Probleme hat, dann denke ich, ist es vielleicht wirklich auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es vielleicht schon von Interesse ist, dass man auch diese Information haben möchte.

Grundsätzlich sollen Leute das Schweizer Bürgerrecht erhalten, die sich auch staatsfreundlich verhalten, die die Rechte und Pflichten des Staates kennen und sie auch leben. Die in der PI gestellten Forderungen sind im Sinne des Staates und sind im Sinne der Bürger. Weder häusliche Gewalt noch Scheinehen noch ein Missachten der Schweizer Gesetze darf geduldet werden. Oder, noch schlimmer wie auf der linken Seite: Sie belohnen ja das; mit der Nichtänderung dieser Forderung belohnen Sie häusliche Gewalt. Mit der Gesetzesänderung der PI kann man auch eine Motivation für Einbürgerungswillige darstellen und aufzeigen, was die Integrationswilligkeit oder die Integrationsfähigkeit aus Sicht des Staates verlangt. Alles Argumente, Fakten und Forderungen, die absolut pragmatisch sind. Es ist doch im Sinne von uns allen, dass wir keine Blackbox-Einbürgerungen haben, dass keine Blackbox-Einbürgerungen getätigt werden. Ich möchte da hier nur das Stichwort «Dschihad» in den Raum stellen. Das sollte man wissen als Einbürgerungsbehörde. Es ist zentral, dass Einbürgerungswillige einen einwandfreien Leumund haben, und darum ist es auch richtig, dass wir diese Forderungen hier im Gesetz verankern. Und das hat nichts mit Moralpolitik zu tun, alle in diesem Katalog aufgeführten Beispiele sind keine Bagatellen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie Ja zu dieser PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Standesinitiative - Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

Parlamentarische Initiative von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 213/2018

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Traktandum wurde zurückgezogen.

8. Bewilligungsverfahren in Tierversuchen

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 20. August 2018

KR-Nr. 230/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut: Das Tierschutzgesetz (TSG) wird folgendermassen geändert:

- § 12. ¹ Die zuständige Direktion legt der Tierversuchskommission die Gesuche für Tierversuche mit erhöhtem Schweregrad zur Begutachtung vor.
- Die Tierversuchskommission ist im Bewilligungsverfahren für Tierversuche zum Rekurs an den Regierungsrat und zur Beschwerde an das Verwaltungsgericht berechtigt. Die gleichen Befugnisse haben mindestens drei gemeinsam handelnde Mitglieder.
- Dem Rekurs und der Beschwerde kann die aufschiebende Wirkung entzogen werden, wenn der Schutz übergeordneter Rechtsgüter, namentlich Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, eine rasche Durchführung des Versuchs erfordert.

Begründung:

Die Tierversuchskommission des Kantons Zürich (TVK) besteht gemäss kantonalem Tierschutzgesetz ISG (TSG, LS 554.1) Paragraph 4 Absatz 2 aus maximal elf Mitgliedern, drei Mitglieder der TVK werden auf Vorschlag der Tierschutzorganisationen gewählt. In Paragraph 12 räumt das ISG dreigemeinsam handelnden Mitgliedern der TVK ein Rekursrecht an den Regierungsrat und ein Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht ein. Paragraph 12 Absatz 4 weist dem Rekurs und der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu.

Diese Bestimmung ist innerhalb der schweizerischen Gesetzeslandschaft einmalig. Kein anderer Kanton kennt diese Regelung. Warum sollte eine Minderheit der Kommission nur im Kanton Zürich ein Verbandsbeschwerderecht zustehen und in St. Gallen, Bern, Basel, Luzern, Neuenburg, Lausanne und Genf nicht? Diese Zürcher Eigenheit hat zu Folge, dass mehrjährige und kostspielige Verfahren um die Primatenstudie von UZH und ETHZ jahrelang blockiert werden können.

Bereits bei der Neuschaffung des kantonalen Tierschutzgesetzes im Jahre 1991 machte die FDP auf diese Problematik aufmerksam und befürchtete eine Schwächung des Forschungsstandortes Zürich. Diese Befürchtung hat sich bewahrheitet, hat Versuchsreihen um Jahre verzögert und Kosten von gegen 600'000 Franken verursacht. So opponierte die Minderheit von drei Mitgliedern im Fall «Higher brain functions in monkey» den Beschluss der TVK vom 17.7.2014. Im Jahr 2017 entschied das Verwaltungsgericht gegen diese Drei-Mitglieder-Minderheit und erteilte die Bewilligung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die PI will ein demokratiepolitischer Fehlentscheid korrigieren und – das sei hier auch erwähnt – der Kanton Zürich ist der einzige Kanton, der die besagte Regel, die wir ändern wollen, in seinem Gesetz verankert hat.

Das Bewilligungsverfahren für Tierversuche ist zu Recht strikt geregelt. Wir haben in der Schweiz das weltweit strengste Tierschutzgesetz; Vergehen gegen dieses Gesetz werden strikt bestraft, viel härter als manche Straftat von anderen Delikten. Die Forderung, dass Tierversuche mit möglichst wenig Tieren durchgeführt werden, ist richtig. Die Versuchsergebnisse müssen zweckmässig und relevant sein und die Belastung müssen für die Tiere auf ein unerlässliches Mass reduziert sein. Wenn das Institut für Neuroinformatik ein Gesuch mit 24 Zebrafinken für Forschungsresultate beim Spracherwerb des Menschen einreicht und bewilligt erhält und danach drei Mitglieder der elfköpfigen Tierversuchskommission diesen Entscheid juristisch anfechten dürfen, ist das für die Rechtssicherheit äusserst abträglich und schädigend. Dies hat Auswirkungen auf den Forschungsplatz Zürich, erschwert die Rekrutierung von Spitzenforschern für die beiden Hochschulen und schädet somit der nationalen und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Wir müssen uns hier die Frage stellen, wollen wir die für die medizinische Forschung unerlässlichen Tierversuche bewilligen oder wollen wir die Tierversuche nach China auslagern. China, wir wissen es, ein Land, das kein Tierschutzgesetz kennt. Wen wir die medizinischen Tierversuche nach China auslagern, ist das Vogel-Strauss-Politik; aus den Augen

aus dem Sinn. Solch eine Haltung ist vor allem gegenüber den Tieren verwerflich und verantwortungslos.

Übernehmen Sie Verantwortung und helfen Sie mit, dass die Tierversuchskommission wieder demokratisch entscheiden kann, dass diese Entscheide dann aber auch Gültigkeit haben, weil sie, wie gesagt, demokratisch entschieden worden sind.

Dazu sei noch anzumerken: Die Tierversuche sind gläserne Versuche, das heisst, es kann jederzeit bei den Tierversuchsinstituten, die diese Tierversuche durchführen, nachgefragt und beobachtet werden. Es ist also nicht so, dass jemand, der einen Tierversuch bewilligt bekommt, dass er nachher freie Hand hat. Das ist überhaupt nicht der Fall.

Die Konsequenz von Tierversuchen ist ein sehr entscheidender Faktor für die zukünftige medizinische Forschung auf dem Platz Zürich. Ich denke, jeder hier drin möchte auch medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Jeder hier drin ist irgendwann darauf angewiesen, vielleicht einmal ein neues Medikament zu sich nehmen zu können. Wenn wir konsequent ein zukunftgerichtetes Gesundheitswesen möchten, dann sind wir auch darauf angewiesen, dass gewisse Tierversuche durchgeführt werden können.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, stimmen Sie dieser PI zu für den Forschungsplatz, für den Werkplatz Schweiz, aber auch für die demokratiepolitische, gradlinige Umsetzung.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir unterstützen die PI nicht. Die Schweizer Tierschutzgesetzgebung legt fest, dass Tierversuche nur dann bewilligt werden dürfen, wenn sie unverzichtbar sind. Diese Unverzichtbarkeit steht nicht einfach fest, sondern die muss eben sorgfältig geprüft werden.

In der Tierversuchskommission sind acht Kommissionsmitglieder aus der Forschung und drei aus Organisationen des Tierschutzes. Die ersteren, die aufgrund ihrer Forschungsinteressen tendenziell eher für Unverzichtbarkeit votieren, können also letztere locker überstimmen. Wegen dieser Gefahr zur Überstimmung der Minderheit hat der Kanton Zürich 1992 das «Minderheits-Rekursrecht» geschaffen, dass nämlich mindestens drei Kommissionsmitglieder gemeinsam Bewilligungsentscheide des kantonalen Veterinäramts anfechten können, wenn diese aus rechtlicher Sicht fragwürdig sind. Dieses Rekursrecht ist als Gegenvorschlag zu einer kantonalen Initiative von 1988 für ein Verbandsbeschwerderecht der Tierschutzorganisationen eingeführt worden. Es war ein klassischer Kompromiss. Auf der einen Seite sollte dem Tierschutz

Genüge getan werden, auf der anderen Seite sollte der Forschungsstandort Zürich nicht durch ständige Rekurse und Beschwerden von Tierschutzseite geschwächt werden. Es brauchte eine ausgewogene Lösung, und deshalb eben dieses Minderheits-Rekursrecht. Und dieser Kompromiss war kein Fehlentscheid und ist überhaupt nicht demokratiepolitisch fragwürdig, sondern er ist gerade demokratiepolitisch entstanden, denn die Gesuchsteller haben übrigens auch die Möglichkeit, Bewilligungsentscheide, die zu ihren Ungunsten ausfallen, anzufechten; diese Möglichkeit muss auch den Fürsprecherinnen der Versuchstiere gewährt werden. Und diese Fürsprecherinnen sind hoch qualifizierte, ebenfalls auf wissenschaftlichen Grundlagen reflektierende Kommissionsmitglieder. Sie können doch nicht einfach, wie am Schluss der PI begründet, jetzt einen einzelnen Fall herauspicken, der vom Bundesgericht zugunsten eines Tierversuchs entschieden wurde und daraus ableiten, das Rekursrecht sei unsinnig. Das Bundesgericht hat in anderen Fällen Tierversuche auch verboten und dem Rekurs der Tierversuchskommissionsminderheit stattgegeben nach sorgfältiger Prüfung. Das zeigt, wie sinnvoll und ausgewogen diese Regelung eben ist. Das Rekursrecht wurde bisher zudem sehr zurückhaltend eingesetzt. Also, es sind jetzt 27 Jahre her seit der Einführung und trotz mehrerer 100 Gesuche pro Jahr sind insgesamt gerade nur zehn Rekurse eingereicht worden, zwei davon von der Gesamtkommission. Sieben dieser zehn Forschungsvorhaben betrafen Primaten, also sehr heikle Versuche, die besonders umstritten sind. Das Rekursrecht der Minderheit wird also mit allergrösster Zurückhaltung genutzt in Fällen, in denen sich eine rechtliche Überprüfung der Bewilligung des Veterinäramts auch wirklich aufdrängt.

Es ist eine Notbremse, aber die bisherigen Erfolge – also, die Aufhebung fehlerhafter Bewilligungen oder die Anpassungen im Bewilligungsverfahren selbst – zeigen, dass es diese Notbremse eben braucht. Ohne dieses Minderheits-Rekursrecht verkommt die Kommission am Schluss einfach zu einem Feigenblatt; dann können wir sie gleich abschaffen und dazu stehen, dass uns der Tierschutz nichts bedeutet.

Das hätte allerdings ganz bestimmt keinen Rückhalt in der Bevölkerung, denn dann wäre der Schlamassel perfekt. Genau damit nämlich gefährden Sie den Forschungsstandort Zürich, und hier hat der Kanton Zürich richtig entschieden und schweizweit eine Vorreiterfunktion übernommen. Wir halten an der bisherigen Gesetzgebung fest.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Tierversuche sollen, wenn immer möglich, vermieden werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Dies wird

auch von den Hochschulen, welche Tierversuche durchführen, so gesehen. Die Universität Zürich und auch die ETH Zürich sind Gründungsmitglieder des 3R-Kompetenzzentrums Schweiz. Die 3R-Prinzipien, «Replace, Reduce und Refine», haben zum Ziel, Tierversuche zu ersetzen, weniger Tierversuche durchzuführen und die Tiere bei den Versuchen weniger zu belasten.

Aber ganz ohne Tierversuche geht es heute leider einfach immer noch nicht. Ich würde auch gerne ohne Tierversuche medizinische Forschung betreiben, aber es gibt einfach Situationen, in denen das nicht möglich ist. Es ist dann auch sehr vernünftig und sinnvoll, wenn man das genau anschaut, auch wenn die Grundsätze gelegentlich zu absurder Bürokratie führen und diesbezüglich wirklich auch noch Optimierungsbedarf besteht – vor allem seitens des Veterinäramtes. Zusammen mit meinen Ratskollegen Marc Bourgeois und Andreas Geistlich habe ich ja deshalb bereits im letzten Winter eine Anfrage mit dem Titel «Attraktivität des Standortes Zürich für medizinische Grundlagenforschung» (KR-Nr. 404/2018) eingereicht, bei welcher wir Fragen rund um Tierversuche und deren Bewilligungspraxis gestellt haben unter der klaren Prämisse, dass das Tierwohl stets zu bedenken und hochzuhalten ist.

In der regierungsrätlichen Antwort wurden damals die Bewilligungspraxis gut zusammengefasst. Es ging klar hervor, dass die Tierversuchskommission sehr weitreichende Kompetenzen hat. Entscheidet das VETA (Veterinäramt) beispielsweise gegen den Antrag der Tierversuchskommission, so muss es seinen Entscheid gegenüber der Kommission begründen und die Tierversuchskommission ist nach Artikel 12 Absatz 2 des kantonalen Tierschutzgesetzes zum Rekurs an den Regierungsrat und zur Beschwerde ans Verwaltungsgericht berechtigt. Aufgrund dieser grossen Kompetenzen der Tierversuchskommission stellt sich aus Sicht der FDP die berechtigte Frage, ob solche entscheidenden Befugnisse wirklich auch bereits drei gemeinsam handelnde Kommissionsmitglieder zugestanden werden sollen, zumal die Anforderungen an diese Mitglieder der Tierversuchskommission wie folgt festgehalten werden: Die Mitglieder besuchen einen eintägigen, vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) veranstalteten Einführungskurs nach ihrer Wahl und betreiben innerhalb von vier Jahren sage und schreibe nur vier Tage Weiterbildung zu Themen im Bereich der theoretischen Ausbildung für Personen, die Versuche leiten oder durchführen und sind verpflichtet, an ihren Sitzungen bezüglich ihrer Entscheide ein Protokoll zu führen. Das ist bereits alles. Es stellt sich also die Frage, ob wirklich drei Vertreter alleine rekurs- und beschwerdeberechtigt sind, zumal bei der Zusammensetzung – und da finde ich,

sollte Esther Straub gut zuhören – verschiedene Perspektiven beachtet werden. Es gibt auch die Stimme der Versuchstierkunde, der Forschung, der Tierversuche und der Ethik, nebst den Tierschützern. Es gibt nicht nur die Forschung und den Tierschutz.

Aus all diesen Gründen denke ich, dass wir eine Kommission haben, die demokratiepolitisch ausgewogen zusammengesetzt ist, und es keine Bevorzugung einzelner Mitglieder braucht. Es gibt übrigens einige weitere Fälle, bei denen wir sehen können, was passiert, wenn diese drei Mitglieder ein Veto einreichen, etwa bei den im Bereich der Neuroinformatik 2015 geplanten Affenversuche, die dann wenig erstaunlich, in China stattfanden, bis diese Blockade gelöst wurde. Die Experimente wurden nicht einfach nicht durchgeführt; die wurden anderswo durchgeführt, und ich bezweifle, ob es den Tieren dann besser gegangen ist an diesem Ort.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass im Kanton Zürich gesamtschweizerisch eine einzigartige Bestimmung vorliegt, dass diese eigentlich nicht nur unnötig, sondern kontraproduktiv ist. Und wir stimmen darum der Überweisung der PI zu.

Gehrig Sonja (GLP, Urdorf): Um es vorweg zu nehmen: Die Grünliberalen unterstützen diese PI nicht.

Zum Tierversuchsbewilligungsverfahren gehört die Überprüfung jedes Tierversuchsgesuchs durch eine behördenunabhängige Tierversuchskommission – soweit zum Zungenbrecher. Von den elf Kommissionsmitgliedern sind sieben Vertreter der ETH und der Uni, also der Forschung, und eine Minderheit von lediglich drei Personen Vertreter von Tierschutzorganisationen, dazu kommt noch eine Tierärztevertretung. Ein Rekurs- und Beschwerderecht gegen Entscheide im tierversuchsrechtlichen Bewilligungsverfahren gibt es seit 1992, dies aufgrund einer Volksabstimmung als Folge des Verbandsbeschwerderechts. Das Rekurs- und Beschwerderecht kann nur gemeinsam von drei Kommissionsmitgliedern unterzeichnet werden, wir haben es gehört. So gibt es zumindest für besonders umstrittene Fälle eine Korrekturmöglichkeit, und es führte nicht zuletzt auch dazu, dass es weniger Rekurse gab. Und diese soll nun mit dieser PI abgeschafft werden?

Um ein paar Zahlen zu nennen: Jährlich werden im Kanton Zürich 500 bis 600 Tierversuchsbewilligungen erteilt, dies für über 100'000 Versuchstiere für experimentelle Zwecke. Dem gegenüber wurde vom Minderheits-Rekursrecht in den gesamten 27 Jahren, also, seit 1992, seit dessen Einführung erst in acht Fällen Gebrauch gemacht. Was sind dann die Folgen der Rekurse, dieser viel zitierten Rekurse? Einerseits

bewirken sie Anpassungen im Bewilligungsverfahren, sind also qualitative Verbesserungen oder sie erwirken die Aufhebung von zunächst erteilten Bewilligungen für Forschungsprojekte, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen. Beides sehen wir als wichtiges Korrekturinstrument, das auch in Zukunft gewährt werden muss in Einzelfällen. Sogar ist es so, dass die Tierschutzorganisationen bei Rekursen die finanziellen Folgekosten beispielsweise die Rechtskosten übernehmen müssen, das heisst, rein aus finanziellen Gründen und auch aus Gründen der zusätzlichen Arbeitsbelastung können sie gar nicht immer gegen diese Tierversuche sein. Die PI steht also in keinem Verhältnis zur Realität. Sie dient einem transparenten Prozess der Qualitätssicherung im Sinne der Tiere und einer verbesserten Tierwürde. Und Qualitätsanforderungen müssen eingehalten werden. Der Forschungsstandort wird mit dem Rekursrecht nur gestärkt und sicher nicht geschwächt. Es geht auch nicht darum, liebe FDP, dass es in Zukunft gar keine Tierversuche mehr geben wird. Schliesslich geht es in der PI nur darum, dass das Minderheiten-Rekursrecht abgeschafft werden soll und nicht, was in der Kommission sonst noch diskutiert wird. Es gilt auch zu bedenken, falls das Minderheiten-Rekursrecht wieder weggenommen würde, es allenfalls wieder eine Volksinitiative aufgrund des Verbandsbeschwerderechts oder zumindest wieder mehr Rekurse im Allgemeinen geben würde.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Das ganze Gesetz geht ja zurück auf die kantonale Volksinitiative «Für ein Klage- und Kontrollrecht im Tierschutz». Der Regierungsrat arbeitete damals einen Gegenvorschlag aus genau mit diesem jetzt diskutierten Minderheits-Rekursrecht, das Sie jetzt heute abschaffen wollen. Tierschutz und insbesondere Tierversuche hatten schon damals einen sehr hohen Stellenwert bei der Bevölkerung. Der Vorschlag des Regierungsrats wurde nämlich mit einer ausserordentlich hohen Zustimmung von 82,5 Prozent angenommen. Und seither hat das Bewusstsein in der Bevölkerung ganz sicher nicht abgenommen, sondern eher noch weiter ausgedehnt. Beim Tierschutz gibt es ein gewichtiges öffentliches Interesse. Und gerade der höchst sensible Bereich der Tierversuche steht unter grosser Beobachtung. Das ist auch gut so.

Die Tierversuchskommission hat bei ihren Beurteilungen zwei Interessen gegeneinander abzuwägen: Der erhoffte Nutzen für die Forschung gegen das Ausmass der Belastung für die Tiere. Und nicht nur aus ethischen, sondern auch aus rechtlicher Sicht ist das bereits genannte Forschungsübergewicht in der Kommission höchst problematisch. Sowohl

die Forschungsfreiheit wie auch der Tierschutz und der Schutz der Tierwürde sind in der Verfassung festgeschrieben und damit absolut gleichrangig zu behandeln. Sie dürfen also der Forschung gar nicht per se ein höheres Gewicht beimessen als dem Tierschutz. Das ist aber genau, was Sie mit der PI machen wollen. Diese Gleichwertigkeit von Forschungsfreiheit und Tierschutz hat ja der Regierungsrat vor Jahrzehnten schon erkannt und deshalb überhaupt das Minderheits-Rekursrecht vorgeschlagen. Wenn die Befürworter von Tierversuchen darauf hinweisen, wie gut die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz sind, dann verstehe ich nicht ganz, was sie von diesem Rekursrecht denn überhaupt zu befürchten haben. Sie müssen doch dafür einstehen, dass die Gesetze auch ganz sicher greifen. Es geht doch auch nicht, Herr Egli, jetzt mit China zu drohen und deshalb zu verlangen, dass wir in der Schweiz nicht genauer hinschauen sollen. Dass die Versuchsanlagen gläserne Versuche sind, stimmt überhaupt nicht. Auch das VETA hat auf Anfrage gesagt, dass sie bei der Durchführung die Kontrollen absolut unzureichend machen können; das ist ein Zitat vom VETA. Also, die Durchführung von Tierversuchen wird vom VETA nur unzureichend geprüft. Nun können Sie doch nicht ernsthaft fordern, dass allfällige Entscheide, bei denen berechtigte Zweifel bestehen, nicht einmal mehr auf ihre Rechtskonformität überprüft werden dürfen. Ein solches Recht ist ein Regulativ auf beide Seiten. Die Anträge für Bewilligungen müssen den Forschungsnutzen und die nötigen Eingriffe sehr gut belegen. Damit kann das Minderheits-Rekursrecht durchaus auch zu einer verbesserten Qualität der Forschung beitragen, was ganz klar dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung entspricht und eigentlich auch das ist, was Frau Balmer fordert, dass die Qualität gesichert wird und hoch ist. Dann lassen Sie doch dieses Regulativ. Es ist auch klar, dass das Rekursrecht von den Tierschutzorganisationen nicht übermässig oft angewendet worden ist, weil dann seine Wirkung geschwächt worden wäre. Sie machen das mit Augenmass; das haben die letzten 27 Jahre klar gezeigt.

Zukünftig müssen sowieso Alternativmethoden zu Tierversuchen an Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Fokussierung auf Alternativen würde unserem Forschungsstandort Zürich sogar die Möglichkeit bieten, sich auf einem zukunftsträchtigen Gebiet besser zu positionieren. Das muss die Zukunft sein und sicher nicht die Schmälerung des Tierschutzes. Wir unterstützen diese PI auf keinen Fall.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Zuerst ein Wort an Herrn Egli: Tierversuche sind alles andere als zukunftsweisend. Heute können Sie in der Forschung fast alle Tierversuche mit anderen Versuchsanordnung substituieren. Auch dort, wo Tierversuche durchgeführt werden, ist es so, dass das Ergebnis beziehungsweise der Nutzen dieser Versuche sehr stark angezweifelt wird, weil sich eben der Mensch beispielsweise anders verhält als ein Affe in klinischen Tests – oder was auch immer man da durchführt.

Was die EDU und SVP wollen, ist eine Alibi-Tierschutzkommission. Die Tierschutzkommission ist, wir haben es heute schon gehört, sehr ausgewogen zusammengesetzt. Wir haben da Leute aus der Versuchstierkunde, Forschung, Medizin, Ethik und aus dem Tierschutz. Das macht auch Sinn so. Wenn Sie hier das Beschwerderecht abschaffen wollen, dann beschneiden Sie diese Tierversuchskommission, indem eben eine Minderheit dann nur noch zum Feigenblatt wird, und es dann wahrscheinlich auch keinen Sinn mehr macht, dass der Tierschutz oder die Ethik an dieser Kommission partizipiert. Daher braucht es dieses Beschwerderecht, damit diese Tierschutzkommission auch ordentlich und zum Wohle des Forschungsstandortes funktionieren kann. Ob dieses Beschwerderecht von drei Mitgliedern der Tierversuchskommission nun einem Verbandsbeschwerderecht gleichkommt oder nicht, ist völlig unerheblich. Dieses Beschwerderecht wird ja erst dann zu einem Problem, wenn sich die Tierversuchskommission nicht an die geltenden Normen hält. Erst dann wird es zu einem Problem; vorher nicht, weil ja Rechtssicherheit besteht. Die wird vom Regierungsrat geschaffen, in zweiter Instanz vom Verwaltungsgericht, das diese Beschwerden abweisen kann und eben für Rechtssicherheit sorgt, aber auch dafür sorgt, dass die Standpunkte ausgewogen in einen Entscheid einfliessen. Das ist bei der Tierversuchskommission je nachdem nicht so, weil die Forschung übergewichtet ist. Die Behauptung, dass diesen Beschwerden aufschiebende Wirkung zukomme, ist nur halbwegs richtig, denn die aufschiebende Wirkung kann jederzeit entzogen werden, wenn klar ist, dass ein Rekurs keine Chance hat.

Kurz: Die Alternative Liste ist nicht grundsätzlich gegen Tierversuche, aber wenn es Tierversuche gibt, dann nur mit Augenmass, und dazu braucht es auch ein Beschwerderecht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Viele Voten, die treffen tatsächlich zu. Aber es stimmt nicht, dass es hier um Tierversuche Ja oder Nein geht. Ich muss dir, Esther Straub, doch sagen: Als das Gesetz 1991 erlassen wurde – ich habe mir die Mühe gemacht, die Protokolle von damals zu

lesen –, da hat sogar die FDP den Antrag gestellt und gewarnt vor diesem Verbandsbeschwerderecht für drei Personen. Sie ist dann aber unterlegen. Ja, wir haben das seit damals, und der konkrete Anlass war ein Verwaltungsgerichtentscheid von 2017, als eben diese Minderheit dieses Recht wahrgenommen hat und durch alle Instanzen einen Beschluss zu verhindern versucht hat, was dann letztlich nicht gelungen ist. Die Gerichte haben der Mehrheit recht gegeben. Ihr solltet dann schon so ehrlich sein und vielleicht auch die Frage in den Raum stellen: Sollten wir eine Einstimmigkeit prüfen? Weshalb dann drei, wenn schon nicht die Mehrheit, wie das eigentlich in der Demokratie der Fall ist, einen Entscheid fällen könnte? Ich bin davon überzeugt, dass diese Kommission sehr ausgewogen zusammengesetzt ist. Das ist auch im aktuell geltenden Recht so drin. Ich denke, es wäre doch sehr sinnvoll, wenn wir eine solche Frage in der Kommission explizit besprechen können, immerhin hat es dem Kanton Zürich über 600'000 Franken Schaden verursacht. Deshalb wurden wir auch angeschrieben von der Universität Zürich, um diese Lücke zu schliessen. Wir sind der einzige Kanton, der diese Minderheit so zulässt. Deshalb bitte ich Sie, das ebenfalls zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Klimaschutz: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018

KR-Nr. 231/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, eine Kerosinsteuer für den Flugverkehr zu erheben, sowohl für nationale wie auch für internationale Flüge. Die Kerosinsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die eine wesentliche Reduktion des CO_2 -Ausstosses bewirkt.

Begründung:

Der Flugverkehr gehört zu den bedeutenden CO₂ – Schleudern. Jedes Jahr werden neue Passagierrekorde geschrieben, so auch im Hitzesommer 2018. Eine Kerosinsteuer mit Lenkungswirkung ist eine wichtige Massnahme zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens. Gleichzeitig.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Kantone St. Gallen und Waadt haben es beschlossen, und der Kanton Zürich soll es auch tun. Eine Standesinitiative einreichen, damit endlich eine Kerosinsteuer eingeführt wird. Wenn Sie international fliegen, dann bezahlen Sie heute weder Mehrwertsteuer noch eine Treibstoffabgabe. Gemäss Angaben des WWF (World Wildlife Fund) ist die Luftfahrt heute für 80 Prozent der schweizerischen CO₂-Emission verantwortlich; Tendenz steigend, weil der CO₂-Ausstoss in anderen Segmenten rückläufig ist.

Ein Kilometer im Flugzeug belastet das Klima rund dreissigmal mehr als ein Kilometer mit der Bahn. Das ist deshalb relevant, weil die meisten Flüge innerhalb von Distanzen stattfinden, die auch mit der Bahn erreichbar wären. Aber wenn das Bahnticket dreissigmal teurer ist als das Flugticket, obwohl der CO₂-Ausstoss dreissigmal tiefer ist, dann ist das angesichts des Klimawandels grotesk.

Die Schweizer Politik hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass sie nur dann eine Kerosinsteuer einführen würde, wenn das global geschehen würde. Da das selbstverständlich nie passieren wird, weil das ja wohl kaum im Interesse der Ölscheichs und Putins dieser Erde liegt, wird das auch nie stattfinden. Das freute und freut die Fluglobby, die sich auch heute für ihre Privilegien wehrt.

Verschiedene Länder in unserer Nachbarschaft erheben eine Flugverkehrsabgabe, auch wenn sie gering ist. Die EU hat den Flugverkehr ins Emissionshandelssystem einbezogen, auch wenn dieses im Moment noch nicht wirklich greift.

Zum Zeitpunkt, als wir diese parlamentarische Initiative einreichten, war nicht klar, wie sich die Behandlung des CO₂-Gesetzes auf nationaler Ebene entwickelt. Im Moment ist ja der Ständerat daran, und Ständerat Ruedi Noser lässt sich wie folgt zitieren: «Es braucht griffige Massnahmen beim Luftverkehr». Wo er recht hat, hat er recht. Machen wir es also wie die Kantone Waadt und St. Gallen, schicken wir eine Standesinitiative nach Bern, mit dem Ziel, dass endlich eine CO₂-Abgabe auf Kerosin erhoben wird und der CO₂-Ausstoss aus dem Flugverkehr drastisch reduziert wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Werter Röbi Brunner, das Beste am Vorstoss ist die Erkenntnis, dass wir der falsche Rat sind. Ich schlage vor, du kannst das Anliegen deiner Sitznachbarin auf den Weg geben. Auch dort ist es eigentlich unnötig, weil, wie du weisst, ist die CO₂-Abgabe längst auf Stufe National- und Ständerat angekommen.

Doch nun zur inhaltlichen Forderung: Eine Kerosinsteuer auf unilateraler Schweizer Basis ist ungeeignet und zum Teil auch kontraproduktiv. Was wird geschehen, wenn die Schweiz einseitig eine Kerosinsteuer einführt? Das bedeutet, dass die Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge nicht in der Schweiz tanken, sondern bereits an ihrer ausländischen Destination, das heisst, mindestens auf einer Strecke mit vollen Tanks fliegen werden, obschon das nicht nötig wäre vom Flugbetrieb her; sie sind somit schwerer, verbrauchen mehr Treibstoff und stossen damit auch mehr CO₂ aus. Das kann einfach nicht das Ziel sein und bewirkt das Gegenteil. Zweitens benachteiligen Sie ganz klar den schweizerischen Home-Carrier, also unsere Swiss-Flotte, vor allem im Langstreckenbereich. Es gibt einen Konkurrenznachteil. Wenn die Preise steigen auf die Langstreckentickets der Swiss (Schweizer Fluggesellschaft), dann wird der Anreiz grösser sein, mit der Kurzstrecke an einen anderen zu fliegen, und dann von dort die Langstrecke anzutreten, was wiederum zu längeren Flugstrecken führt und wieder zu einer höheren CO₂-Emission.

Wie gesagt, unilaterale Massnahmen sind ungeeignet. Die Luftfahrtbranche ist die einzige, respektive die erste, die länderübergreifend in 70 Nationen bereits mit dem CORSIA-Abkommen (*Carbon Offsetting and Reduction Schme for International Aviation*) bereits eine Vereinbarung unterzeichnet hat, womit das Wachstum ab 2021 CO₂-neutral gestalten und bis 2050 ein aktiver Rückgang erzielt werden soll. Und, das Effizienteste ist wirklich eine effiziente Flotte der Swiss, mit ihren Langstreckenmaschinen von der Tripel-Seven (*Boeing 777*) bis zu den Kurzstreckenmaschinen, dem Airbus 220 und jetzt – wie Sie vielleicht

der Presse entnehmen konnten – die grosse Bestellung der A220 Neo, die auch wieder mit gut 20 Prozent treibstoffeffizienter als die bisherige Flotte unterwegs ist. Das ist der Weg, den man gehen muss: Innovation, Investition. Das ist die Zielsetzung. Entziehen Sie der Fluggesellschaft nicht das Geld durch Steuern, lassen Sie Innovationen zu. Die SVP lehnt die PI ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dass Fliegen für das Klima eher etwas Problematisches ist, hat Röbi Brunner schon sehr detailliert ausgeführt. Dass das Kerosin nicht besteuert wird, ist ein Überbleibsel aus einer Zeit, als noch ganz selten geflogen wurde und Fliegen etwas Neues, als etwas Förderungswertes betrachtet wurde. Es war noch nicht so tragisch, als noch kaum jemand geflogen ist, aber man hat den Zeitpunkt schon längst verpasst, in dem man etwas hätte ändern sollen. Denn heute führt dies dazu, dass absurderweise, obwohl gerade Fliegen sehr klimaschädlich ist, es sehr stark subventioniert wird: Man wird besteuert, wenn man mit dem Zug unterwegs ist, man wird besteuert, wenn man mit dem Schiff unterwegs ist, man wird besteuert, wenn, man mit dem Bus unterwegs ist, man wird besteuert, wenn man mit dem Auto unterwegs ist. Sämtliche dieser Fortbewegungsformen sind aber wesentlich klimafreundlicher als das Fliegen. Da ist es komisch, wenn wir dann sagen, ausgerechnet diese Form nimmt man von der Besteuerung aus. Dies ist also sehr unsinnig. Es ist insbesondere auch unsinnig für die öffentlichen Finanzen: Man überlegt sich dann, wie bringt man denn die Leute dazu, dass sie für Kurzstrecken den Zug nehmen? Man muss dafür schauen, dass der Zug verhältnismässig günstiger wird, das heisst, wenn wir den Flugverkehr subventionieren, müssen wir gleich auch noch den Zugverkehr mitsubventionieren. Solange der Flugverkehr dermassen billig bleibt, ist es tatsächlich notwendig, dass wir schauen, dass die Züge verhältnismässig auch günstiger werden. Das heisst, es ist ein riesiges Problem, dass wir hier keine Kostenwahrheit haben.

Ich muss sagen, ich fand die Argumentation von Christian Lucek noch innovativ, wieso man keine Besteuerung von Kerosin machen soll wegen der schweren Flugzeuge. Aber genau diese Politik führt dazu, dass wir nie einen Schritt vorwärts machen. Die Schweiz war in den 80er Jahren in einigen Bereichen tatsächlich umweltpolitisch sehr mutig und ist vorausgegangen. Es ist höchste Zeit, dass wir das weiterhin tun, weil das genau gleiche Argument hört man auch in anderen Ländern. Irgendjemand muss den ersten Schritt machen, denn er ist richtig. Es kann nicht sein, dass wir hier unsinnige Subventionen geltend machen.

Dann zur Standesinitiative: Ja, es ist tatsächlich der Fall, es ist der falsche Rat. Man kann sich fragen, ob Standesinitiativen ein sehr sinnvolles Instrument sind. Ich lasse diese Frage mal offen. Aber diese Standesinitiative macht nichtsdestotrotz Sinn, denn der Kanton Zürich ist der Standortkanton des grössten Flughafens in diesem Land. Und ich finde, es ist ein relevantes Zeichen, wenn der Standeskanton des grössten Schweizer Flughafen sagt: Nein, wir müssen jetzt Halt machen, wir müssen jetzt hier etwas ändern, wir wollen eine Kerosinbesteuerung, denn sonst heisst es: Ja, der Kanton Zürich will das sicher nicht. Und wir als Zürcher Kantonsrat können genau dieses Argument entkräften. Deshalb ist es richtig – obwohl Standesinitiativen zwar ein fragwürdiges Instrument sind –, dass wir heute das so beschliessen. Deshalb unterstützt die SP diese PI.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Klimaschutz ist bekanntlich in aller Munde und die durch Fliegen emittierte CO₂ Menge ist durchaus relevant

Die FDP ist für eine Flugticketabgabe als nationale Massnahme wie sie im CO₂-Gesetz im Entwurf vorgesehen ist, bis eine international abgestützte Kerosinsteuer eingeführt wird. Unsere Nachbarländer haben entsprechende Flugticketabgaben bereits eingeführt. Interessant ist aber auch die Entwicklung im Bereich synthetisches Kerosin, welche durch die ETH vorangetrieben wird, die in Zukunft auch CO2-neutrales Fliegen erlauben könnte. Soweit so gut; nun zum Vorstoss: Die Thematik ist, wie bereits erwähnt, nicht auf kantonaler Ebene angesiedelt, sondern steht bereits auf der nationalen Traktandenliste mit dem CO₂-Gesetz. Die nationalen Wahlen haben auch zur Folge, dass auf nationaler Ebene entsprechend Entscheide gefällt werden und griffige Massnahmen eingeleitet werden. Neben der grundsätzlichen Skepsis zum Instrument der Standesinitiative generiert eine Standesinitiative, wie es der vorliegende Vorstoss verlangt, auch keinen Mehrwehrt, auch rechtfertigt sie sich auch nicht durch ein spezielles Standesinteresse des Kanton Zürichs. Da möchte ich Rosmarie Joss widersprechen. Vielmehr beschäftigt die parlamentarische Initiative einerseits diesen Rat und dann auch wieder das Bundesparlament unnötig, weil die Entscheide in anderen Diskussion gefällt werden.

Klimapolitik erfordert griffige Massnahmen, die auf der richtigen politischen Ebene eingeleitet werden müssen und keinen Leerlauf. Und noch eine letzte Bemerkung: Alleine während der Debatte für diesen Vorstoss hat dieser Rat 7,5 Kilogramm CO₂ ausgestossen, ohne relevante Wirkung zu verbreiten.

Aus diesen Gründen wird die FDP Fraktion die PI nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jörg Grossen hat im Nationalrat einen Vorstoss eingereicht, der die Besteuerung des Kerosins verlangt. Und wir werden hier diese Standesinitiative unterstützen, weil wir denken, als Standortkanton des Landesflughafens ist es wichtig, dass wir dem Nationalrat ein Zeichen schicken zur Stärkung dieses notwendigen Vorschlages zur Besteuerung des Flugbenzins.

Wir haben es bereits gehört, im Flugbereich müssen wir dringend etwas ändern. Es braucht eine Anpassung. Ich kann es irgendwie nicht ganz verstehen aus liberaler Sicht, wie man dafür sein kann, dass man diese Steuern eben nicht erhebt. Wir haben auf vielen Strecken eine Konkurrenz durch Bus und Zug, und diese Verkehrsträger werden mit Steuern und Abgaben belastet, aber der eine, und gerade der schädlichste für den Klimawandel, dieser soll nicht belastet werden, dieser soll steuerfrei fliegen können. Das kann ja eigentlich nicht Sinn und Zweck sein. Es ist also schon nur aus liberaler Sicht dringend notwendig, dass hier etwas eingeführt wird. Und zweitens haben wir von Herrn Lucek gehört, ja, es braucht nicht eine Abgabe, es braucht Innovation. Nun wie kommt die Innovation auf den Markt? Das ist relativ klar: die Innovation kommt auf den Markt über ein Preissignal. Was wir also machen müssen, ist, dass die synthetischen Alternativen steuerfrei sind, aber ganz sicher nicht das Kerosin. Dann haben wir nämlich einen wirtschaftlichen Anreiz, dort vorwärts zu machen, und wenn es auf den Markt kommt, das zu kaufen, damit dann auch die Verarbeitungskapazitäten kommen. Das zweite Argument von Herrn Lucek, das Beste sei eine effiziente Flotte. Ja, was macht die Flotte effizient? Hohe Treibstoffkosten, denn das bietet einen Anreiz, effizientere Flugzeuge einzusetzen. Also, wenn wir diese Lösungsvariante wollen, die die SVP vorgeschlagen hat, dann brauchen wir dringend diese Abgabe auf dieses Kerosin, brauchen wir diese Besteuerung, weil genau damit schaffen wir die Anreize, die es braucht, damit die Alternativen vorwärtskommen.

Ich bitte Sie also, unterstützten Sie diese PI.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Ich muss eine Antwort auf die Worte von Christian Lucek geben. Er sprach ja gross vom CORSIA-Abkommen. Sie versuchen mit einem sogenannten weltweiten Vertrag Emissionsreduktionen zu erreichen. Die ganze Sache hat ein bisschen einen Haken: Es sind 81 Staaten dabei, es wird ab 2021 dann eingeführt

auf der Basis von 2020, also, der Hauptteil wird nicht besteuert. Der Zuwachs, so hoffen natürlich die Fluggesellschaften, wird irgendwann durch die Technik wettgemacht, sodass sie schliesslich ganz wegkommen. CORSIA selber hat noch etliche Punkte drin, die sie steuerfrei machen: Ist ein Staat Ziel- oder Startland, das nicht bei CORSIA dabei ist, zahlen die Fluggesellschaften nichts. Hat ein Flugzeug nicht ein sehr hohes Gewicht, einen kleineren Ausstoss als 10'000 Tonnen CO₂ pro Jahr, zahlt es nichts. Also, es hat lauter Löcher drin. Deswegen muss diese PI angenommen werden, es muss endlich ein Vorstoss gemacht werden. Es ist wie bei den Katalysatoren bei den Autos: Es ist erst etwas passiert, als die Politik es gefordert hat. Freiwilligkeit geht nirgends; bei den Fluggesellschaften geht es noch weniger. Sie praktizieren das jetzt tagtäglich. In den Berichten liest man, dass wir national einen Alleingang machen, was aber nicht stimmt. Die Länder um uns herum erheben Gebühren. Auch wir sollten diese Gebühren erheben. Es ist Zeit, dass hier etwas geht. Wir können nicht weiterhin zuschauen, wie die Flugzeuge dank Subventionierung durch Steuerzahlende die Preise niedriger halten können als der öffentliche Verkehr wie Bahn oder Bus. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr adäquat. Unterstützen Sie die Initiative.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Auch für die CVP ist der Flugverkehr mitverantwortlich für den Ausstoss von klimaaktiven Gasen. Wie sie aufgrund der Berichterstattung zur Beratung des CO₂-Gesetzes im nationalen Parlament sicher wissen, unterstützt die CVP Massnahmen zum Klimaschutz auch im Bereich des Luftverkehrs.

Die vorliegende PI wird die CVP Fraktion aus zwei sachlichen Gründen jedoch nicht unterstützen: Durch die Beratung von Flugverkehrsabgaben und CO₂-Steuern im Stände- und Nationalrat ist das Thema bereits prominent auf der Agenda des Bundesparlaments angekommen. Damit wird die Kerosinsteuer auf der richtigen Flughöhe bereits behandelt, und die antragstellende Partei hat durch ihre Vertreter und Vertreterinnen die Möglichkeit und Gelegenheit, ihr Anliegen ohne Umweg direkt auf Bundesebene einzubringen. Für die Beratung auf nationaler Ebene erwartet die CVP eine Umsetzung mit Augenmass, denn die Herausforderung einer umweltfreundlichen Lenkung im Luftverkehr erfordert internationale und grenzübergreifende Lösungen. Ein schweizerischer Alleingang bietet neben den Chancen für einen Beitrag zum Klimaschutz auch einige Risiken. Eine Kerosinsteuer soll nicht zu Mehrflügen wegen «Tanktourismus» in benachbarte Länder führen. Und eine

Kerosinsteuer soll auch nicht zu Ausweichverkehr in grenznahe Flughäfen wie beispielsweise Basel Mulhouse führen.

Die CVP-Fraktion erachtet diese PI im Hinblick auf die bereits laufende Beratung im Bundesparlament als zu spät und unnötig.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Das meiste ist gesagt. Auf Benzin und Diesel zahlt man als Autofahrer verschiedene Steuern. Beim internationalen Flugverkehr ist das ganz anders: keine Mineralölsteuer, keine Mehrwertsteuer und keine CO₂-Abgabe, rein gar nichts. Die kuriose Ausnahme gilt seit 1944. Damals unterzeichneten 52 Staaten das Chicagoer Abkommen. Es sollte die Freundschaft zwischen den Völkern und den Frieden sichern sowie die Weltwirtschaft und die Luftfahrt fördern.

Man muss schon sagen, 75 Jahre später ist die Welt eine andere. Angesichts des Klimawandels mutet das Abkommen eigenartig an. Der Flugverkehr muss im 21. Jahrhundert nicht staatlich gefördert werden. Die Passagierzahlen zeigen steil nach oben, die Preise sind stark gefallen. Wenn beim Fliegen gleich hohe Steuern erhoben würden wie bei andern Verkehrsmitteln, liessen sich damit viele Massnahmen zum Schutz des Klimas bezahlen.

In der Schweiz werden nur bei Inlandflügen Mineralölsteuern erhoben. Im Jahr 2017 betraf das gerade mal 4,2 Prozent des Flugtreibstoffs, heisst es bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Allein 2017 hätte der Bund mit einer Kerosinsteuer auf internationale Flüge 1,6 Milliarden Franken einnehmen können.

Ehrlicherweise muss aber auch festgehalten werden, dass eine nationale Einführung einer Kerosinsteuer in einer grenzübergreifenden Branche wie der Luftfahrt nicht unproblematisch ist, da sie zu Wettbewerbsnachteilen und Ausweichmanövern führen kann. Ökosteuern auf Flüge würden zwar in der Schweiz breite Zustimmung geniessen, wie aktuelle Umfragen zeigen.

Die fehlende Kerosinsteuer ist eine indirekte Subvention des Flugverkehrs. Eine solche ist zum heutigen Zeitpunkt und angesichts der Faktenlage betreffend Klimawandel nicht mehr gerechtfertigt. Auch wenn die Umsetzung einer solchen Steuer grosse Herausforderungen darstellt, muss das Bestreben, hier ernsthafte Verbesserungen zugunsten eines nachhaltigen Umweltschutzes zu erzielen, höher gewichtet werden. Unsere Zustimmung zu dieser Standesinitiative geschieht im Bewusstsein, dass sie in erster Linie ein Akt der Zeichensetzung ist, im Besten Fall den Druck auf die nationalen Räte erhöht, alles dafür zu tun,

dass der Druck steigt, betreffend Einführung Kerosinteuer vorwärts zu machen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieser Vorstoss ist quasi schneller von der politischen Realität eingeholt worden, als ursprünglich bei der Einreichung gedacht. Oder mit anderen Worten: Diese PI greift ein Anliegen auf, dass in Bern bereits angekommen ist. Über das, was wir hier noch diskutieren, ist eine Sympathiebekundung und eine Unterstützung der Bemühungen in Bern. Und dort muss man sagen Ja, dieses Durchgreifen ist ein sinnvolles Signal bei einem Thema, bei dem die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern Nachholbedarf hat.

Wie wirkungsvoll diese Abgabe dann auch ist – und das ist wohl die matchentscheidende Frage –, das entscheidet sich dann bei der Höhe der Abgabe. Und hier beinhaltet die PI eine wichtige Forderung, nämlich – wortwörtlich –, dass die Kerosinsteuer in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen soll, die eine wesentliche Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirkt. Und genau dieses Signal wollen wir nach Bern senden. Dies wird der entscheidende Punkt bei der Umsetzung der Kerosinsteuer und ihrer Wirksamkeit sein.

Die AL wird daher diese parlamentarische Initiative überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben am 28. Oktober 2019 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Céline Widmer

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittschreiben: «Sie haben Ende Oktober meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat genehmigt und ermöglichen mir damit, dass ich mein neues Amt als Nationalrätin in der Wintersession vollumfänglich ausüben kann.

Als ich vor acht Jahren in den Kantonsrat eingetreten bin, hätte ich nie damit gerechnet, dass ich diesen Rat je Richtung Bundesbern verlassen würde. Für mich gäbe es kaum einen anderen Grund, das spannende Amt als Kantonsrätin vorzeitig freiwillig abzugeben. Besonders die Aufgaben als Präsidentin der Finanzkommission (*Fiko*) hätte ich sehr gerne bis zum Legislaturende weitergeführt. Ich danke Ihnen, dass Sie mir diese ehrenvolle Aufgabe übertragen haben.

Zwei Empfehlungen möchte ich Ihnen aufgrund meiner Erfahrung als FIKO-Präsidentin mitgeben: Erstens, nehmen Sie nochmals einen Anlauf und verbessern Sie das Budgetverfahren, damit Sie auf einer angemessenen Flughöhe gezielt die kantonale Finanzpolitik steuern können. Zweitens, bemühen Sie sich, dass Frauen und Männer angemessen in Rats- und Kommissionspräsidien vertreten sind. Das ist heute mit einem Verhältnis von 2:13 nicht der Fall. Liebe Kantonsräte, bewerben Sie sich für diese spannenden Ämter.

Geschätzte Medienschaffende: Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der kantonalen Politik und der Wertschätzung, die Sie uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier entgegenbringen. Sie tragen unserer Politik in die Öffentlichkeit, darauf sind wir angewiesen. Auch an Sie eine Bitte: Achten Sie darauf, dass Sie die Politikerinnen angemessen sichtbar machen. In zu vielen Berichterstattungen aus dem Kantonsrat wurden nur Männer namentlich zitiert, während Frauen, die sich ebenfalls geäussert haben, nicht oder nur namenlos erwähnt wurden.

Keine Bitte, aber ein grosses Dankeschön richte ich an die Parlamentsdienste, besonders Moritz von Wyss (*Leiter der Parlamentsdienste*) für seine grossartige Unterstützung in allen parlamentarischen Fragen und seine interessanten Publikationen. Und Michael Weber (*Sekretär der Finanzkommission*): Ohne seine hochprofessionelle fachliche und organisatorische Unterstützung hätte ich das Amt als Finanzkommissionspräsidentin nicht ausüben können.

Ihnen allen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine produktive Legislatur für einen zukunftsgerichteten Kanton Zürich. Freundliche Grüsse, Céline Widmer»

Ratspräsident Dieter Kläy: Céline Widmer von der SP der Stadt Zürich rückte 2012 für den zurückgetretenen Martin Näf in den Kantonsrat nach. Begonnen hat sie ihr Mandat in der Justizkommission. Daraufhin war sie während zwei Legislaturen Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden. Im Mai dieses Jahres wurde sie zur Präsidentin der Finanzkommission gewählt und hat die Vorbereitungen des Budgets 2020 geleitet.

Nicht nur in den Kommissionen, in denen Céline Widmer Einsitz genommen hat, war die Themenvielfalt gross. Auch wenn man ihre zahlreichen Vorstösse überblickt, fällt einem ein breites Themenspektrum auf: Von A wie «Ausgewogene Besetzung von Strategie und Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlichen Anstalten» bis Z wie «Zukunft der Kaserne».

Wir danken der geschätzten Kollegin ganz herzlich für ihr Wirken in unserem Parlament und wünschen ihr als Nationalrätin viel Freude und Erfolg. (Applaus)

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben am 28. Oktober 2019 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Marionna Schlatter, Hinwil, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittschreiben: «Ich möchte mich bedanken für die Zeit im Kantonsrat. Wenn auch kurz, hat sie mir Lust gemacht auf mehr parlamentarische Arbeit, und ich freue mich, diese in Bern weiter zu verfolgen. Vermissen werde ich die freien Debatten, die den Ratsbetrieb lebendig gemacht haben.

Dem Kantonsrat wünsche ich eine gute Hand für gute Gesetze zum Wohl der Bevölkerung im Kanton Zürich, eure Marionna Schlatter»

Ratspräsident Dieter Kläy: Marionna Schlatter wurde 2019 für die Grünen des Bezirks Hinwil in den Kantonsrat gewählt. Als Kantonalpräsidentin der Grünen hatte sie unser Parlament bereits seit zwei Legislaturen im Hintergrund mitbegleitet. Verlor die Partei 2015 noch an Sitze, brachte Marionna Schlatter sie vier Jahre später auf Erfolgskurs.

Politisch trat Marionna Schlatter unter anderem als prägende Stimme der Kulturlandinitiative in Erscheinung. Hier zeigte sich ihr Geschick, Menschen aus unterschiedlichen Milieus hinter einer gemeinsamen Idee zu vereinen. Im Kantonsrat hat sie sich als diplomierte Pilz-Kontrolleurin einen Namen gemacht und jüngst als gewählte Nationalrätin und Ständeratskandidatin.

Wir danken auch Marionna Schlatter ganz herzlich für ihr Wirken in unserem Parlament und wünschen ihr als Nationalrätin viel Erfolg und viel Freude. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben Postulat Beat Monhart (EVP, Gossau)
- Der Kanton Zürich wird zur Blue Community
 Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- Behebung von Wanderhindernissen für Wildtiere Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- Fakultatives Referendum für Entschädigung des Kantonsrates
 Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- Umkleidezeit ist Arbeitszeit Umsetzung
 Interpellation Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattenfelden)
- Behindertengerechte Haltestellen im Kanton Zürich Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Opferschutz für alle
 Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich)
- Restaurative Justiz im Straf- und Massnahmenvollzug Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Finanzausgleich, Geldflüsse zwischen Kanton und Stadt Zürich
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 25. November 2019

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2019.